

# Der Correspondent.

Wochenschrift

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsberein durch Richard Härtel.

Abonnementspreis  
pro Quartal 12<sup>1/2</sup> Ngr.  
= 48 Kr. Ngr. =  
65 Nkr. Oesterr. Werg.  
pränumerando.

Inserate à Zeile 1 Ngr.

Erscheint  
jeden Freitag.

Alle Postämter  
und Buchhandlungen  
nehmen  
Bestellungen an.

VI. Jahrgang.

Freitag, den 31. Januar 1868.

N<sup>o</sup> 5.

## Der Deutsche Buchdruckerverband.

### 3. Productivgenossenschaft.

Die ständige Commission hat bekanntlich die einzelnen Vereine und Collegienkreise aufgefordert, über einen in Nr. 28 des vor. Jahrganges enthaltenen Bericht derselben über die Productivgenossenschafts-Frage Gutachten einzusenden. Wenn im Ganzen die Theilnahme an dieser Frage eine nicht so thätige gewesen ist, wie wir erwartet hatten, so können wir doch immerhin insofern zufrieden sein, als diejenigen Kreise, in welchen diese Frage überhaupt ventilirt wurde, sich derselben mit voller Hingebung widmeten und so uns in den Stand setzten, einen Ueberblick über die Ansichten unserer Collegen in dieser jedenfalls wichtigsten Angelegenheit geben zu können. Ehe wir jedoch zu der eigentlichen Berichterstattung übergehen, sei uns gestattet, das Gutachten der vereinigten Buchdruckervereine von Oberfeld-Barmen und Hagen vollständig hier wiederzugeben. Dasselbe geht von der richtigen Ansicht aus, daß nur bei Auffassung der Arbeiterfrage im Großen und Ganzen ein richtiges Verständniß bezüglich der Productivgenossenschaft erzielt werden kann. Das Gutachten spricht sich daher zunächst über die sociale Frage mit allen ihren Hauptzweigen aus, ehe es zu speciellen Vorschlägen übergeht, und besteht aus 4 Abtheilungen, die wir in Nachstehendem folgen lassen. Es wird dann später leicht sein, die mehr oder minder abweichenden Ansichten der übrigen Collegienkreise darzulegen.

### I. Die sociale Frage in ihrer gesellschaftlichen und staatlichen Bedeutung.

Die sociale Frage mit allen an ihre Lösung sich knüpfenden Erwartungen hat sich längst dem denkenden Theile des Arbeiterstandes angeeignet; aber auch der weniger gebildete, sich derselben noch nicht recht klar gewordene Arbeiter hat, den auf ihn lastenden Druck fühleud, fast unwillkürlich Maßregeln ergriffen, um seine materielle Lage zu verbessern. Zu diesen Schritten gehört vor Allem die Gründung von Kranken-, Sterbe- und Invalidenvereinen, die Ausbreitung höherer Bildung durch Coalition und endlich durch die Arbeitseinstellungen. Die

segenreiche Wirkung dieser Unterstützungskassen, zu deren Bildung der Arbeiter von Gemeinde- und Staatswegen angehalten wird, wollen wir gewiß nicht unterschätzen; nur sie allein haben das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Arbeiter in's Leben gerufen, das zur Erreichung aller großen Ziele unbedingt erforderlich ist. Einen genügenden Schutz des Arbeiters dem Kapital gegenüber können sie aber keinesfalls bieten, begünstigen indirect vielmehr das Kapital und den Arbeitgeber, der z. B. durch Gewährung von Biatium seitens dieser Kassen an reisende Collegen um Arbeitskräfte selten verlegen zu sein braucht. Eben diese zuziehenden Arbeiter, die der in Condition Stehende mit seinen sich manchmal abgedarben Großen unterstützt, sind ihm größtentheils in seiner materiellen Verbesserung hinderlich, da die jetzige Production, welche durch Verbesserung der Maschinen mit immer weniger Menschenhänden hergestellt, außerdem fast ausschließlich in den Händen des Kapitals sich befindend, die Menschen-Arbeit immer mehr entwerthet, die sich also, um nur zu leben, unbekümmert um die Interessen ihrer Collegen, zur Arbeit anbietet. Auf diese Weise ist es erklärlich, daß der Arbeitslohn, wenige Ausnahmen abgerechnet, im Allgemeinen sich nicht über das Minimum der zum Leben unbedingt notwendigen Unterhaltungskosten erheben kann. Die Arbeitseinstellungen haben daher im Allgemeinen den gehofften Erwartungen nicht entsprochen, wovon ein Blick auf die englischen Zustände uns fastam überzeugen kann. Trotz der in hunder Reihenfolge der verschiedenen Arbeitsklassen angeordneten Stripes, die sogar den Staat, z. B. bei den Heffelfelder Zuständen, in Mitleidenschaft gezogen haben, trotz der den englischen Arbeitern schon längst gewährten Coalitionsfreiheit, die auch uns endlich das längst ersehnte Selbstbestimmungsrecht über den Preis der Arbeit einräumen soll (für jetzt aber noch immer ein frommer Wunsch ist), sehen wir gerade dort die furchtbarsten sozialen Miß- und Nothstände, die eine endliche Reform der socialen Verhältnisse gebietend erscheinen. Diese hat sich denn in der Gründung von Genossenschaften jeder Art: Consum-, Rohstoff-, Magazin-, Vorfuß-, Credit-, sowie von Productivgenossenschafts-Vereinen angebahnt, um den bisher einem Einzelnen (dem Unternehmer) zufließenden Reingewinn der menschlichen Arbeitskraft an Mehrere zu

vertheilen. Zweck aller dieser Genossenschaften ist also nur der, sich durch eigene Hilfe von der Herrschaft des Kapitals zu emancipiren, resp. durch Selbstverwerthung der hergestellten Erzeugnisse den Preis dieser, sowie des zur Beschaffung derselben maßgebenden Arbeitslohnes selbst bestimmen zu können. Nur auf diese Weise — in diesem Punkte stimmen alle National-Ökonomen überein — läßt sich das Mißverhältniß zwischen Kapital und Arbeitskraft dauernd ausgleichen, da alle anderen Mittel: Arbeitseinstellungen u. c., nur eine momentane, eine Scheinhilfe gewähren. Durch die Erlangung höherer Löhne seiner Producte werden dem Arbeiter andererseits andere Erzeugnisse in demselben Maße vertheuert, da er gleichsam nur ein Glied in der Kette der menschlichen Gesellschaft bildet, Producent und Consumant ist, die Vertheuerung der von ihm gefertigten Producte einen Rückschlag auf die anderen Productionsartikel, resp. deren ebenfallsige Vertheuerung herbeiführt, so daß schließlich seine Lage dieselbe bleibt. Auch führen diese Auftritte zwischen Kapital und Arbeit eine gegenseitige Erbitterung herbei, die dem Arbeiter bei der Hebung seiner geistigen und materiellen Wohlfahrt hinderlich ist, die letztere vielmehr durch fruchtlose Anstrengungen, um zum ersehnten Ziele zu gelangen, untergräbt. Die Gesellschaft sowie der Staat stellen sich diese Arbeiterbewegungen vor noch nicht langer Zeit in den grellsten Farben, als eine Revolution mit steigenden Haaren, als auf den Umsturz alles Bestehenden hinauslaufend, dar. Wir wollen keinen Krieg mit dem Kapital, wir erstreben vor Allem eine Verbesserung unserer materiellen Verhältnisse; nur hierauf kann sich der „Fortschrittstaat“ der Zukunft gründen, der aus geistig gebildeten, der politischen Freiheit fähigen und bedürftigen Arbeitern besteht, die für ihre Nationalität und Freiheit einzustehen bereit sind. Die gegenwärtige einseitige Anstrengung derselben wird höchstens einen parlamentarischen Staat — und auch diesen nicht einmal in Deutschland — zu Tage fördern, der die Interessen der Arbeiter fast ignovirt und deshalb von diesen mit Mißtrauen betrachtet wird. Soll die Demokratie zur Geltung gelangen, so muß sie den Arbeiterinteressen mehr als bisher Rechnung tragen; der demokratische Zukunftsstaat wird nothwendig der sociale, d. h. derjenige sein, wo auch der Arbeit ihr Recht und

## Der Ursprung und die Entwicklung des Londoner Sechertarifs.

(Fortsetzung.)

Die Londoner Seher fanden jedoch bald, daß obiger Tarif durchaus nicht alle Arten Arbeit umfaßte und daß daher die Berechnungsweise in den verschiedenen Druckereien differirte, zumal da manche Preise allein auf herkömmlichem Gebrauche beruhten. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, sowie um eine feste Basis für die Berechnungsmethode und Preise der verschiedenen Arbeiten zu bestimmen und leichter verständlich zu machen und dadurch ein gegenseitiges gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herzustellen, gründeten die Seher im Jahre 1801 einen Verein, und nach Verlauf von drei Jahren bildete sich ein Comité, aus einer gleichen Anzahl von Principalen und Gehilfen bestehend, welche autorisirt waren, die zukünftigen Preise für Sehetarbeit zu reguliren. Das Resultat der Arbeit dieses Comité's war ein Tarif von 27 Artikeln, welcher, wenn man die Zeit und Verhältnisse in Anschlag bringt, unter denen er in's Leben gerufen wurde, wenig Verständlichkeit und Ausführlichkeit zu wünschen übrig läßt, und welcher dem heutigen Tarife in manchen Punkten als Basis dient.

Da es für manchen unserer Leser vielleicht interessant sein dürfte, wie weit man hier schon im Anfang dieses Jahrhunderts mit der Regulirung der Arbeitslöhne, welche ein wichtiger Schritt zur Lösung der socialen Frage ist, vorgeschritten war, lassen wir den Tarif hier folgen:

1) Alle Werke in englischer Sprache, gewöhnlicher Satz, einschließlich English und Brevier, sind mit 5<sup>1/2</sup> d. pro 1000 n zu berechnen; Minion 5<sup>1/2</sup> d.; Nonpareil 6<sup>1/2</sup> d.; Pearl 8 d.; einschließlich Columnentitel, Unterschlüsse und Signaturen. Ein dickes Spatium (1/2 Gewicht) wird in der Breite als ein n und ein n in der Länge

der Columnen als ein m (Gewichtes) berechnet. 500 n und darüber sind als 1000 zu berechnen; Alles unter 500 wird nicht gerechnet, und wenn die Berechnung nach 1000 n sich auf 3 d. über das Resultat in Schillingen beläuft, so sind dafür 6 d. zu berechnen; unter 3 d. wird nicht gerechnet.\*

2) Werke in Great Primer (Tertia) sind als English (Mittel) zu berechnen und Werke in größerer Schrift als Great Primer für halb English und halb Great Primer.

3) Werke in fremden Sprachen, gewöhnliche Schrift, sind mit 5<sup>3/4</sup> d. pro 1000, von English bis Long Primer, zu berechnen; in Bourgeois 6 d., Minion 6<sup>1/2</sup> d., Nonpareil 7 d. und Pearl 8<sup>1/2</sup> d. pro 1000 n.

4) Dictionare in englischer Sprache, in irgend welchem Format gesetzt, 5<sup>3/4</sup> d., in zwei oder mehreren Sprachen 6 d. pro 1000. Wenn in kleinerer Schrift als Brevier gesetzt, wird dafür extra bezahlt, nach den Bestimmungen des Art. 1.

5) Englische Grammatiken, Buchstabierbücher und dergleichen Werke, in Brevier oder größerer Schrift, 5<sup>1/2</sup> d., wenn in zwei oder in fremden Sprachen, 5<sup>1/2</sup> d. pro 1000.

6) Werke in Folio-, Quarto- oder Octavformat, und Werke in Great Primer oder größerer Schrift, in englischer Sprache, welche nach der Buchstabenrechnung nicht 6 s. pro Bogen betragen, sind wie folgt zu berechnen: In English oder größerer Schrift nicht weniger als 6 s., in Pica 7 s. 6 d.; in kleinerem Format in English nicht unter 9 s. 6 d., in Pica nicht unter 10 s. 6 d. pro Bogen.

\* Zur Erläuterung diene Folgendes: Beträgt die Anzahl der Buchstaben in einem Bogen z. B. 44,499 n, zu 5<sup>1/2</sup> d. pro 1000, so würde der Seher 44,500 mit 19 s. 6 d. anstatt 19 s. 3 d. berechnen; würde sich jedoch die Buchstabenanzahl auf 44,500 belaufen, so berechnete er es als 45,000 zu 5<sup>1/2</sup> d. pro 1000, erhält aber statt 19 s. 8<sup>1/2</sup> d. nur 19 s. 6 d.; in erstem Falle verliert er 499 n in der Buchstabenrechnung, gewinnt aber 3 d. im Preise, im letztem Falle gewinnt er 500 n in der Buchstabenrechnung, verliert aber 2<sup>1/2</sup> d. im Preise.

7) Reuen, Magazine und ähnliche Werke, in verschiedenen Schriften gesetzt, sind mit 2 s. pro Bogen extra zu vergüten, wenn sie nach den verschiedenen Schriftgattungen berechnet werden.

8) Flugschriften von fünf Bogen oder darunter, sowie Theile von Werken, in verschiedenen Druckereien gesetzt, von nicht über fünf Bogen, sind mit 1 s. pro Bogen extra zu bezahlen; sollten jedoch Werke beinahe ganz gesetzt werden, ehe ein Theil des eigenen Satzes dafür abgelegt werden kann, so muß dafür ebenfalls 1 s. pro Bogen extra vergütet werden.

9) Werke in 16°, 18°, 24° oder 32°, in Small Pica oder größerer Schrift gesetzt, werden mit 1 s. 6 d. extra pro Bogen berechnet; wenn in Long Primer oder kleinerer Schrift mit 1 s., 48ger 2 s., 64ger 2 s. 6 d. extra pro Bogen (für's Format-Umlegen).

10) Für Formatänderungen ist 1 s. pro Bogen zu vergüten.

11) Eine Fußnote von 20 Zeilen, oder zwei Noten, obgleich zusammen nicht 20 Zeilen ausmachend, in je 10 Bogen, werden mit 1 s. pro Bogen extra bezahlt; in Pamphleten unter 5 Bogen wird für eine Note von 10 Zeilen, oder zwei Noten, obgleich unter 10 Zeilen, 1 s. extra pro Bogen bezahlt. Doch es darf die Quantität dieser Noten in 10 Bogen Quart oder Octav nicht 4 Columnen übersteigen, und so im Verhältniß nach dem Format; mehr als 4 Columnen Noten in 10 Bogen werden nach ihrem eigenen Werthe berechnet mit 1 s. pro Bogen extra. Citationen, Motto's, Inhaltsverzeichnis von Kapiteln, wenn in kleinerer Schrift als der Text des Werkes gesetzt, werden als Noten berechnet. Werden die Noten in einer mehr als zwei Grad kleinerer Schrift als der Text gesetzt, so wird je nach Verhältniß weniger als die oben angegebene Quantität in 10 Bogen gesetzt und dann extra berechnet.

ihre Stimme in der Gemeinde- und Staatsvertretung eingeräumt werden wird.

Suchen wir schließlich, um uns unserer Rechte und Pflichten gegen Staat und Gesellschaft bewusst zu werden, uns mit diesen Ausdrücken verbundenen Begriffe zu veranschaulichen. Die Gesellschaft wird von Einzelnen gebildet. Diese Einzelnen vertrauen dem Staate die Wahrung ihrer Rechte unter sich an, wohngegenen ihnen von diesem auch Pflichten gegen den Staat, sowie gegen Andere (die Gesellschaft) auferlegt werden. Das Wort „Staat“ schließt also den Begriff eines Schutzes in sich, den derselbe dem Einzelnen (auch gegen den Staat selbst, wir erinnern hier an Friedrich den Großen und den Müller von Sanssouci) zu gewähren hat, da die einzelnen Individuen, für sich allein gegen die Stärkere sich zu schwach fühlend, sich anfänglich zu Gemeinden, nachher zu Staaten constituirten. Dieser zu gewährenden Schutz erstreckt sich auf alle Gebiete: das geistige, gewerbliche und religiöse (Schutz gegen Nachdruck, Erfindungspatente, Religions- und Gewissensfreiheit). Das Kapital hat also nicht über die Gesellschaft und den Staat zu herrschen, dieser hat vielmehr das Recht und die Verpflichtung, Uebergriffen desselben gegen die Schwächeren vorzuzukommen. Die Gesellschaft in ihren wechselseitigen Beziehungen unter einander wird von Billigkeitsrücksichten geleitet, der Staat aber als oberste Aufsichtsbehörde muß vor Allem das Princip der Gerechtigkeit walten lassen, hat also die Ausbeutung des Schwächeren durch den Stärkeren auf legislativem Wege zu verhindern. Der Staat hat also nach unserer Ansicht keine passive Rolle der Gesellschaft gegenüber zu spielen, sondern ist vielmehr berufen, die Initiative zu ergreifen und die modernen Ideen in die praktische Wirklichkeit überzuführen. Merkwürdigerweise will aber gerade die Partei oder vielmehr ein Theil derselben, die sonst auf allen Gebieten den Fortschritt predigt, den Staat zur thatkräftigen Lösung der deutschen Frage anspornt, gerade in dieser Hinsicht stationär bleiben. Wir beschuldigen hiermit keineswegs die große deutsche Fortschrittspartei, wir meinen bloß die Herrschaft des Kapitals, das durch internationale Verträge zu einer kosmopolitischen Macht herangewachsen ist und Alles daran setzt, um den Arbeiter nicht zum Worte kommen zu lassen. Für diese Partei hat sich die Gesellschaft endgiltig und für ewige Zeiten constituirt; die unabänderlichen Gesetze derselben sind gleich den zehn Geboten auf eherner Tafel geschrieben; keine Intervention, keine Hilfe des Staates ist zulässig, auf diesem Gebiete hat die Gesellschaft (d. h. das Kapital) längst ihre Autonomie erklärt. Die Culturrevolution der Menschheit hat aber zum Glück, das lehrt uns die Geschichte, verschiedene Stadien durchlaufen; es giebt überhaupt auf dieser sublimitarischen Erde nichts Feststehendes; ein System hat den Platz des vorhergegangenen eingenommen und wird von einem andern wiederum verdrängt; die Gesetzgebung wird stets den Anforderungen der Neuzeit gemäß umgestaltet, auch unsere socialen Verhältnisse fähren der Reform. Nur eins steht erhaben über Ort und Zeit: die Natur allein bleibt unwandelbar in ihrem ewigen Laufe. (Fortf. folgt.)

### Rundschau.

Der Hunger ist noch immer stehende Rubrik der Zeitungen. Die „Officiösen“ suchen zwar nach besten Kräften zu demontiren, aber ganz ohne Erfolg, denn nicht nur in Ostpreußen, sondern in jedem Lande, in jeder Stadt giebt es Gelegenheiten in Menge, das Gegentheil dieser Behauptungen zu erfahren. Aus einigen Städten

berichtet man bereits von Unruhen wegen Theuerung, sogar in der Nähe von Peking sind solche vorgekommen, und es scheint uns sehr nothwendig, daß man sich etwas mehr um diese Vorkommnisse kümmert, statt sie tobtzuschweigen. — Die preussischen Landräthe erhalten eine Theuerungsurkunde von zusammen 20,000 Thlr.

In zweiter Linie erfreut sich das Steuerwesen der ungetheiltesten Aufmerksamkeit. In Preußen betragen im Jahre 1849 die Staatsausgaben 94 1/2 Mill. Thlr., im Jahre 1868 betragen dieselben incl. der neuen Landes- theile und dem Etat des Norddeutschen Bundes 202 1/2 Mill. Die Bevölkerung wuchs um 19 Proc., die Staatsausgaben um 115 1/2 Proc. Im Jahre 1849 kamen 5 1/4 Thlr. jährlich auf den Kopf der Bevölkerung, 1868 9 1/4 Thlr. Die Mathematiker würden sich ein Verdienst erwerben, wenn sie eine Wahrscheinlichkeitsrechnung aufstellten, um nachzuweisen, welchen Zuständen wir bei einer solch bedeutenden Steigerung der Steuerlast in nächster Zukunft entgegengehen.

Der dritte Gegenstand ist militairischer Natur. Wir bezeichneten schon kürzlich das Militairwesen als diejenige Wissenschaft, welche wir vornehmlich zu studiren haben, wenn wir uns überhaupt im öffentlichen Leben zurecht finden wollen. In Frankreich und Preußen ist man zwar im Augenblicke sehr friedlich gestimmt, aber das ist nur vorübergehend — man braucht Geld und immer wieder Geld zu — Militairausgaben. In Darmstadt braucht die Regierung für das laufende Jahr 1,245,000 fl. mehr wie bisher für Unterhaltung des Militairs und der Militairanstalten. Es wird eine Einkommensteuer vorgeschlagen und die Personalsteuer erhöht. In Spanien muß die Bewaffnung umgestaltet werden — zur Vertheidigung der Königin, der Dynastie und der liberalen Institutionen des Landes. — Das Extra-Ordinarium des Reichsbudgets in Oesterreich beträgt 30,686,000 fl., darunter 21,700,000 fl. für Hinterlader, 1,800,000 fl. für Festungsbauten, 1,000,000 fl. für die Marine.

„Durch Einheit zur Freiheit“ — vierter Punkt unserer Betrachtungen. In Frankreich sammelt man einen Fonds „zum Schutze der persönlichen Freiheit“. Der Staat hat bekanntlich seit seiner Entstehung die Pflicht — es ist sogar seine vornehmste Bestimmung — die Staatsbürger zu schützen — hier bildet man eine auf Selbsthilfe basirte Genossenschaft zum Schutze gegen den Staat. Auch hier sind die Militairgesetze mit ihrer ansehnlichen Steuerlast die Ursache des allgemeinen Nothstandes, doch ein französisches Blatt schreibt: „Die Presse thut Nichts für Euch ihun. Darum gabt die Wutsteuer, zahlt Alles, was man Euch aberlangt und — schweigt. Es ist nicht gut, laut zu reden.“ — Es soll auch wirklich nicht gut sein, wenn wir — die Arbeiter — uns um solche Sachen kümmern, deshalb hat wol die Direction der Nordbahn in Wien ein Circular erlassen, welches jeden in ihren Fabriken beschäftigten Arbeiter mit sofortiger Entlassung bedroht, wenn er sich an der Arbeiterbewegung zu Gunsten Lassalle's betheiliget. Hält auch das nicht, dann setzt es — Prügel. Der große Rath von Schaaffhausen hat einen auf Abschaffung der Prügelstrafe gerichteten Antrag verworfen, man fand es genügend, wenn die Polizei die Prügel protokolliert. Der Regierungspräsident Sichel äußerte u. A.: Ein Staat könne ohne Prügel gar nicht bestehen, er müsse sich damit gegen das Gefindel wehren, und es müsse ein liebedürftiger Staat sein, der das nicht im Stande sei. Der Präsident des Ehe- und Waisengerichts Schödl behauptete, man sei im Volke für die Prügel eingenommen, denn die Männer prügeln die Frauen und prügeln sich untereinander. Auch

seien die Prügel aus ökonomischen Gründen zu empfehlen — sie seien wohlfeil. Es könnte wirklich nicht schaden, wenn diesen Herren alljährlich eine Probe dieses ihres „Stedenperbes“ verabreicht würde.

In Genf stellten die Arbeiter einer großen Gravenuranstalt die Arbeit ein und griffen einige Tage später in den Straßen Diejenigen, welche sich an dem Strike nicht betheiligten, an. Es kam zu gewaltthätigen Scenen, eine große Volksmenge sammelte sich und nur mit Mühe vermochte Polizei und Gendarmarie Ruhe zu schaffen. Man fürchtet eine Wiederholung dieser Ausreiter, weil auch hier Theuerung der Lebensmittel und Beschäftigungslosigkeit stationär sind.

„Der Uebel größtes aber sind die — „Schulden“.“ Die Staatsschulden betragen, in Franken ausgedrückt, in

England	18,665,270,000	Türkei	1,238,000,000
Frankreich	12,315,946,000	Portugal	1,069,852,000
Oesterreich	7,078,028,000	Dänemark	747,737,000
Rußland	6,883,280,000	Belgien	655,486,000
Italien	5,288,000,000	Griechenland	452,672,000
Spanien	4,705,370,000	Schweden	419,225,000
Niederlande	2,100,387,000	Rom	336,891,000
Preußen	1,626,624,000	Norwegen	46,230,000
Deutschland	1,384,514,000		

**Bibliopheten.** Ueber den Bestand der Hauptbibliotheken der verschiedenen europäischen Staaten berichtet die „Bibliographie de la France“: Die Staatsbibliothek von Paris besitzt 1,100,000 Bde. und 80,000 Handschriften, die St. Genevieve-Bibliothek 155,000 Bde. und 2000 Handschriften, die Mazarin-Bibliothek 150,000 Bde. und 4000 Handschriften, die Sorbonne 80,000 Bde. und 900 Handschriften, die Bibliothek des Rathhauses 65,000 Bde. Die Zahl aller Bände in den öffentlichen Bibliotheken Frankreichs beträgt 6,233,000, Englands 1,772,000, Italiens 4,150,000, Oesterreichs 2,488,000, Preußens 2,040,000, Rußlands 852,000, Bayerns 1,268,500, Belgiens 510,000. Im Ganzen besitzen die sämmtlichen öffentlichen Bibliotheken Europas über 20 Millionen Bände.

**Literatur.** Die Literaturzustände in Polen nehmen eine immer traurigere Gestalt an. Vor einigen Tagen erschien, sehr verspätet, ein polnischer Kalender, der seit einigen Jahren unter dem Titel „Volkskalender“ erschienen ist, welcher Name aber diesmal als gemeingefährlich nicht gestattet wurde. Die Aenderung des Titels war also das Auskunftsmitel, ohne welches dieser Kalender nicht hätte erscheinen können! — Auch bei einem populär gehaltenen naturwissenschaftlichen Bunde mußte die Bezeichnung „für das Volk“ weggelassen. Wo aber das Wort „Volk“ schon Anstoß erregt, wie mag es da mit der Volksbildung aussehn!

Der englische Büchermarkt hat für das eben abgelaufene Jahr 4144 neue Bücher und Ausgaben aufzuweisen. Darunter religiöse Bücher und Broschüren 849, Romane 410, kleinere belletristische Schriften und Kinderbücher 535; ferner Reiseverle 212, englische Phtologie und Schulwesen 210, classische Theologie und Uebersetzungen 196, historische und biographische Werke 193, politische 143, poetische und dramatische 150, naturwissenschaftliche 133, medicinische 121, juristische 101, handelspolitische 63, landwirthschaftliche 62; endlich 53 Werke über Kunst und Architektur, 42 über Militairwesen, 62 illustrirte und 352 verschiedene nicht classifisirte Schriften.

**Verkehrswesen.** Wir nahmen in Nr. 2 d. Bl. Gelegenheit, die Vortheile der Postanweisungen darzulegen, und hoben besonders hervor, daß man auf den Coupon Notigen jeder Art machen könne. Das Letztere ist in

- 12) Marginalnoten in Folio oder Quart, nicht über 4 Cicero breit und durchschnittlich nicht über 3 Zeilen pro Columne, werden mit 1 s. pro Bogen extra vergiltet; in Octavo 1 s. 6 d. extra. Im Text eingelassene Noten in kleinerer Schrift erhalten dieselbe Extravergiltung pro Bogen. Sollten die Noten besondere Mühe verursachen, so muß dafür extra vergiltet werden.
- 13) Wenn in einem Bogen ein Wort oder bis zu drei Zeilen Griechisch, Hebräisch, Angelsächsisch oder irgend eine todtte Sprache gesetzt wird, so wird für den Bogen 1 s. extra berechnert; wenn mehr als diese Quantität in einem Bogen vorkommt, so wird es neben dem 1 s. extra nach dem eigenen Werthe berechnet.
- 14) Unaccentuirtes Griechisch 8 d. pro 1000, accentuirtes 9 1/2 d.; der Asper (Kraasis) wird nicht als Accent gerechnet.
- 15) Hebräisch, Arabisch, Syrisch u. s. w. sind doppelt zu berechnen; Hebräisch mit Punkten ist als halb Text und halb Punkte doppelt zu berechnen.
- 16) Musiknoten = Satz wird nach der Sonettchrift berechnet.
- 17) Für Funderzatz, obgleich in durchgehendem Maß, wird 1 s. pro Bogen extra vergiltet.
- 18) Buchständercataloge sind zu 6 d. pro 1000 zu berechnen; muß der Setzer jedoch selbst numeriren, so muß er dafür extra vergiltet werden.
- 19) Gevierte oder Halbgevierte, oder irgend ein anderer Einzug vorn oder am Ende der Zeile, sind in der Breite mit zu berechnen.
- 20) Nacharbeit fängt um 11 Uhr Abends an und wird wie folgt extra bezahlt: von 11 bis 1 Uhr 1 s.; bis 2 Uhr 1 s. 6 d. und 3 d. pro Stunde extra bis 6 Uhr. Morgenarbeit fängt um 4 Uhr an und muß mit 1 s. extra vergiltet werden. Sonntagsarbeit wird mit 2 d. pro Stunde extra berechnet; doch darf nicht weniger als 1 s. extra bezahlt werden.

- 21) Accidenzen von einem Bogen oder weniger. (ausgenommen Auctionscataloge und Beschreibungen der Verkaufgegenstände) sind mit 6 1/2 d. pro 1000 zu berechnen; wenn in kleinerer Schrift als Brevier gesetzt, wird dafür extra bezahlt, nach den Bestimmungen des Art. 1.
- 22) Accidenzen in fremder Sprache (wie oben) sind mit 7 1/2 d. pro 1000 zu berechnen (wie oben).
- 23) Wenn zwei Columnen entweder gegeneinander übersehend oder als erste und zweite Seite geschlossen werden, so werden dafür nur zwei Columnen berechnet; wenn aber mit Einbissent oder irgend einem andern Sage auf einer dritten Columne geschlossen, so werden dafür vier Columnen berechnet.
- 24) Vacate werden je nach ihrer Breite entweder doppelt oder halb mehr als gewöhnlicher Satz berechnet. Für das Einbissent wird ein Viertel des Wertes der innern Seite bezahlt.
- 25) Correcturen werden mit 6 d. pro Stunde bezahlt.
- 26) Die Druckfirma in einem Vacat darf zwei Zeilen nicht übersteigen.
- 27) Verschiedene Bände desselben Wertes werden nach ihrem eigenen Werthe berechnet. Dispute werden in Zukunft der Entscheidung des Principalcomités unterworfen. Dieses Document ist von acht Principalen und acht Gehilfen unterzeichnet. Für Werke von English bis Brevier giebt dieser Tarif keine Erhöhung über den von 1801, stellt dagegen den Preis für Minion, Nonpareil und Pearl fest und normirt die Extra-Entschädigungen. Um Diejenigen zu schützen, welche durch den Schlußparagraphe obigen Tarifs in Schwierigkeiten gerathen möchten, wurde das Comité der Gehilfen durch die Beiträge von 477 Personen unterstützt, so daß die Mitglieder gegen etwaige böswillige Verfolgungen Seitens der Principale geschützt waren. Es wurde auch damals der

Versuch gemacht, ein Secrercomité zu bilden, vor welches alle Dispute gebracht werden sollten, ehe diese vor das Principalcomité gelangten, und welchem die Entscheidungen des letztern mitgetheilt werden sollten. Doch scheint diese Idee damals nicht zur Ausführung gekommen zu sein. Im Jahre 1809 erlangten die Zeitungsetzer eine Erhöhung von circa 5 Procent, die Werksetzer begünstigten sich jedoch mit ihrem Tarif von 1805 für beinahe fünf Jahre. Im April 1809 petitionirten die Gehilfen bei ihren Principalen um eine bedeutende Preiserhöhung pro 1000, sowie auch, daß alle periodisch erscheinenden Zeitungen 2 s. 6 d. pro Bogen extra erhalten sollten, einerlei, ob die verschiedenen Schriften darin berechnet werden oder nicht. Sie verlangten ebenfalls eine Erhöhung für zweispaltigen und tabellarischen Satz, sowie eine Extravergiltung von 1 s. 6 d. pro Bogen bei Werken, welche eilig fertig gemacht werden sollten und in denen daher über vier Setzer beschäftigt werden mußten, falls nicht jeder von ihnen 6 Bogen durchschnittlich gesetzt hatte. Die Principale berücksichtigten dieses Gesuch im April 1810, führten jedoch einen Unterschied im Preise für durchschossenen und für undurchschossenen Satz ein; der Preis des erstern wurde um 1/2 d., der des zweiten um 1/4 d. pro 1000 n erhöht. Die Zeitungsetzer, durch diesen Erfolg ermutigt, suchten ebenfalls um eine Aufbesserung nach, fanden jedoch kein Gehör, bis die Werksetzer beschloßen, daß keiner von ihnen eine Stelle in einer Zeitung annehmen sollte, bis die Forderungen der Zeitungsetzer bewilligt würden. Das half, und die Zeitungsetzer erlangten dadurch ihren noch jetzt existirenden Tarif, ausgenommen den Preis für Nonpareil, welche Schrift erst 1816 in den Zeitungen benutzt wurde. Sechs Jahre lang bestand dieser Tarif für Werte unverändert; aber im Januar 1816 wurde eine Erklärung von zwanzig Principalen unterzeichnet, erlassen, worin sie

Bayern nicht gestattet. Hier ist, wahrscheinlich zur "Wahrung der berechtigten Eigenthümlichkeiten", nur erlaubt, den Datum eines Briefes oder einer Rechnung oder irgend eine Ziffer anzubringen. "Alle anderen Bemerkungen sind untersagt." Also ein halber Fortschritt.

### Ueber die Sonntagsarbeit.

IV.\*

Wir stellten früher die Behauptung auf, daß das Erscheinen der Montagszeitungen eine Nothwendigkeit sei; es sind gegen diese Behauptung zwei Meinungen laut geworden, aber keiner der beiden Herren Schreiber hat den Beweis der Entbehrlichkeit der Montagsblätter angetreten. Wir werden in nachfolgendem versuchen, die Nothwendigkeit darzutun.

Zunächst fügen wir uns auf historische Thatfachen und lassen nun vorweg einmal die Berliner Verhältnisse und den geschichtlichen Verlauf der Agitation gegen die Montagszeitungen in's Auge, so weit es uns möglich war, dieselben zu verfolgen.

Vor dem Revolutionsjahre 1848 erschienen die beiden größten Berliner Zeitungen (Vossische und Spener'sche) ohne Ausnahme alle Tage. Der Wächter war eben nie in Verlegenheit, um seine Zeit tot zu schlagen. Da erwachte die Bewegung in allen Volksschichten und wurde von dem sein Bestehen ängstlichen Spießbürger mit unterdrückt. Der Liberalismus schrieb nach Verfassung, Pressefreiheit und allem Möglichen, der Arbeiter, der den hohen Begriff freier Rechte damals noch gar nicht kannte, verwarf diese sogar und forderte nur Brod und Arbeit. Aber dieses Geschrei nach Brod und Arbeit gellte dem Bourgeois in die Ohren, denn wenn der Arbeiter erst Brod hat, dann will er ja Fleisch und schließlich sogar noch Bier! Das ging nicht an, deshalb hatte die Bürgerwehr seligen Andenkens nichts Eiligeres zu thun, als Sicherheitswachen, ironischerweise mit einer weißen Binde um den Arm, zu bilden, welche jetzt ebenso gegen den Arbeiter Front machten, wie sie vorher gegen eine ihr feindliche Macht sich stellten. Aber nachhaltig blieb die Bewegung doch. Die Gewerke verammelten sich und berietten Schritte zu ihrer socialen Besserstellung, und wahrlich, hier blieben auch die Buchdrucker nicht zurück, sie wurden sogar von den anderen Gewerken um ihren strengen Corpssgeist beneidet. Nachdem die Arbeiterversammlungen in den Zelten ihren drohenden Charakter angenommen hatten, nachdem aber die Confulbar (damalige Bürger-Policisten) immer furchtbarer wurden, gingen die Buchdrucker zwar nicht tumultuarisch, aber geschloffen vor, und so erschien am 19. April in der Taube das traurige Kassandra-Klage, daß ihre Seher entschlossen seien, des Sonntags nicht mehr zu arbeiten, natürlich unter Entkräftung der Redaction, die von ihren Sehern noch den guten Glauben hatte, daß sie nicht aus Ueberzeugung handelten, sondern nur den Lösungen böser Rufen gefolgt wären. Es war jedoch Arbeitseinstellung beschlossen und die misse-ens-scène derselben erfolgte denn auch im Anfang Mai. Freilich waren auch damals sogenannte Kollegen gern und willig bereit, den allgemeinen Bestrebungen möglichen Schaden zu thun; die Anhängere-exemplare des damaligen „Unterberg“ geben leider ein trauriges Zeugniß dafür. Wie jede Revolution ihre consequente Reaction in sich trägt, so auch die Arbeiterbewegung. Freilich hatte die alma mater der Berliner Zeitungen, die Spener'sche, und ihre Nebenbuhlerin die Montags-

blätter aufgegeben und — Ihre sei ihnen — bis heute nicht wieder eingeführt, wie überhaupt Berlin damals in seiner Forderung consequent blieb und alle Sonntagsarbeit, sowohl für Gehilfen wie Lehrlinge, in Abrede stellte. Dagegen gestaltete es sich in anderen Städten schon ungünstiger. Breslau und Hamburg verlangten für Sonntagsarbeit nur eine Erhöhung des Stundenpreises, Mainz erkennt keine regelmäßige Sonntagsarbeit an, verlangt aber für bedingte eine Entschädigung; die Principalversammlung in Frankfurt a. M. erkennt die Forderungen der Gehilfen zwar an, hält es aber für unmöglich, daß zwei Zeitungen hintereinander ausfallen. Der Mainzer Congress (Fingstern, 11.—14. Juni 1848) endlich gesteht auch eine bedingungsweise Sonntagsarbeit zu. So ist denn die Sonntagsarbeit in alle Tarife und selbst in den Berliner übergegangen.

Erwähnen wir noch kurz eines Ortes, der in Zeitungs-fabrikation alles Mögliche leistet, und wo namentlich eine Zeitung ohne Montagsblatt fast wie ein Märchen klingt, wir meinen Hamburg. Ersten Feiertage ein und möchte der Eigenthümer wirklich gern eine Nummer ausfallen lassen, so wacht man in ängstlicher Eiferfucht auf ein einen Tag oder wenige Stunden früher erscheinendes Blatt, um dessen Anklündigung über Erscheinen oder Ausfall abzuwarten, damit ja nicht die eine Trägerin der politischen Wissenschaft bei ihrem Lesepublicum in Ungnade falle, wenn ihre Concurrentin gewissenlos genug ist, dem Zeitungspersonal den heiligen Feiertag sogar zu rauben. Interessant ist übrigens beiläufig die Anekdote, die man sich hier erzählt, wonach die Zeitung des Sonntags deshalb ausfällt und am Montag erscheint, weil am Sonntag früh die Colporteurs die Zeitungen nicht austragen wollen. (Fortf. folgt.)

### Die preussischen Zwangskassen.

Bei Besprechung der Frage, ob es wünschenswerth sei, die Unterstützungsstellen in einem größeren Grade, als dies die „Beschlüsse“ wollen, in den Kreis der Verbandsangelegenheiten zu ziehen, dürfte eine kurze Mittheilung über die sogenannten preussischen Zwangskassen am Orte sein. Der § 57 der Verordnung vom 9. Febr. 1849 bestimmt, daß durch Ortsstatut für selbstständige Gewerbetreibende die Verpflichtung festgesetzt werden kann, zur Verbesserung solcher Einrichtungen, welche die Unterstützung erkrankter oder aus anderen Gründen hilfsbedürftiger Gesellen und Gehilfen bezwecken, unter den von der Communalbehörde mit Genehmigung der Regierung festzusetzenden Bedingungen zusammenzutreten und dazu neben den Leistungen der Gesellen u. Beiträge aus eigenen Mitteln zu entrichten. Auch kann nach demselben § 57 den Arbeitgebern durch die Ortsstatuten die Verpflichtung auferlegt werden, die Beiträge ihrer Gesellen und Gehilfen zu den oben erwähnten Einrichtungen, unter Vorbehalt der Anrechnung auf die nächste Lohnzahlung, vorzuschließen. Nach § 58 und 59 ist den Arbeitgebern eine der Höhe ihrer Beiträge entsprechende Theilnahme an der Verwaltung einzuräumen, und können die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch executivische Beitragszahlung in Verwaltungsweg eingezogen werden. — Auf Grund dieser Bestimmungen haben nun die meisten Communalbehörden der preussischen Städte Ortsstatuten erlassen, nach welchen alle im Gemeindebezirk beschäftigten Gesellen, Gehilfen u. verpflichtet sind, den Unterstützungsstellen beizutreten und die statutarischen Leistungen so lange zu erfüllen, als ihre Beschäftigung am Orte dauert, und

ferner die Arbeitgeber verpflichtet sind, die Neubeschäftigten anzumelden und für deren Leistungen zur Kasse aufzukommen. — Diesen Bestimmungen verdanken die preussischen Kassen den Namen Zwangskassen, und das wol mit Recht. Wenn nun der Rumbshauer des „Corr.“ glaubt, daß die Gleichstellung der Arbeiter mit anderen Reisenden im Passwesen eine solche auch im Kassenwesen nach sich ziehen werde, so könnte dies doch auf einer unrichtigen Anschauung beruhen. Dieses Zwangskassenwesen ist gewissermaßen eine Besteuerung der Arbeiter zu Gunsten des städtischen Budgets. Wo früher in Krankheitsfällen bei den meisten Arbeitern das städtische Krankenhaus gehalten wurde, tritt jetzt die Innungskasse ein, und wo ein Patient in's städtische Krankenhaus gebracht wird, erhebt dessen Verwaltung bei der Innungskasse die statutarische Unterstützung oder hat, wie bei uns, bereits ein Vertrag zwischen Krankenhausverwaltung und Innungskasse Platz gegriffen. Wir glauben daher nicht, daß sobald an ein Aufheben dieser Zwangskassen gedacht werden kann, und bitten alle Begeisterte, bei Besprechung der Stellung des Verbandes zu den Unterstützungsstellen diese Eigenthümlichkeit der preussischen nicht außer Acht zu lassen. Die Beitragspflicht der Arbeitgeber bringt übrigens den Arbeitnehmern keinen Gewinn, indem einerseits die Verwaltungskosten eine bedeutende Summe verschlingen, während es bei Selbstverwaltung fast nur Ehrenämter giebt, und andererseits die Arbeitgeber bei Krankheitsfällen ihrer Gesellen u. sich meistens damit beruhigen, durch die Beitragszahlung schon mehr wie genug gethan zu haben. Köln, im Januar. \*\*

### Technisches.

Literatur.

Wir haben schon bisher unseren Lesern stets den Inhalt der typographischen Zeitschriften mitgetheilt, um dieselben mit der typographischen Literatur überhaupt bekannt, resp. auf einzelne hervorragende Artikel besonders aufmerksam zu machen. Wir werden auch in Zukunft dies thun und zwar unter der obigen Rubrik, weil der genannte Inhalt sich fast ausschließlich auf technische Vorkommnisse erstreckt.

Das „Archiv für Buchdruckerkunst“ (Seite 12 des vierten Bandes) enthält einen Artikel über den Geschmack beim Setzen von Feodor Schmitt, der vieles Verborgene enthüllt (siehe auch hierüber „Corr.“ 4. Jahrg. S. 166, 5. Jahrg. S. 154). Es wird u. A. darauf hingewiesen, daß die Regel: Beim Anschließen den Raum vor den Versalien zuerst zu verringern — besser dahin abgeändert werde, daß man den Umfang des Buchstabens berücksichtigt, also den Raum vor den vollen Buchstaben, wozu die Versalien gehören, zuletzt verringere. Auch bezüglich der Theilungen ist die Ansicht des Verfassers zutreffend, nur mit dem Unterschiede, daß derselbe nur Schönheitssinn oder guten Geschmack hervorhebt, während wir es für richtiger halten, vor Allem das Lesen zu berücksichtigen. Es hindert bekanntlich den Leser, besonders den Vorleser, ungemein, wenn z. B. die kurzen Vorhaken (ge, zu, be) am Ende der Zeile stehen und so ihn veranlassen, diese zu langen zu verwechseln, z. B. losge-worben, zuzu-wenden, abbe-rufen. — Ferner enthält das Heft: Von der Pariser Ausstellung (III.); Monats-Correspondenz aus England mit Abbildung der Hattersley'schen Setz- und Ablegemaschine, letztere neu konstruirt; die Vorlagegeste und Musteransammlungen von Kilmish & Bühler in Frankfurt a. M.; Schriftprobenkass; Sprechsaal; Mannid-

\* Siehe „Corr.“ 5. Jahrg. S. 74, 105, 180.

verlangten, daß im Februar eine Reduktion von 1/4 d. für gedrucktes Formular (Reprints) stattfinden müsse. Die Gehilfen machten hierauf den Versuch, eine Definition des Wortes Reprint in der Weise zu verlangen, daß nur solche Werke, welche Wort für Wort und Zeile für Zeile in derselben Schrift und demselben Format als das Formular wieder gesetzt würden, als Reprints zu betrachten seien. Dieser Vorschlag, dessen Annahme zahllose Dispute verhindert haben würde, wurde jedoch abgelehnt, obgleich er von 717 Sehern in den bedeutendsten Geschäften unterzeichnet war.

Von 1816 bis 1866 hat keine weitere Veränderung dieses Tarifs stattgefunden; nur wurden im Jahre 1832, wegen der zahlreichen Wochenschriften, vier Resolutionen für die bessere Regulirung der Berechnungsweise dieser Arbeiten von einer Delegirtenversammlung der Seher beschlossen. Die Preisbewegung von 1866 und deren Erfolg haben wir s. Z. den Lesern schon in diesen Spalten mitgetheilt und werden wir nur am Ende des Tarifs kurz darauf hinweisen.

Bis jetzt haben wir noch nicht den Wochenlohn der Seher im gewissen Gelde mitgetheilt und wir bemerken daher, daß im Jahre 1774 die so gestellten Seher 20 s.; im Jahre 1785 von 21 bis 27 s.; im Jahre 1793 30 s.; im Jahre 1805 33 s. und im Jahre 1810 36 s. pro Woche erhielten. Als die Reduktion bei den Reprints eingeführt wurde, setzten einzelne Principale den Lohn ihrer Seher im gewissen Gelde auf 33 s. pro Woche herab, doch wurde in den meisten Säulen nach wie vor 36 s. bezahlt.

Obgleich von 1785 bis 1835 im Ganzen eine Preis-erhöhung von circa 41 1/4 Procent stattfand, so stand dies dennoch in keinem richtigen Verhältniß zu der großen Erhöhung der Preise aller Lebensbedürfnisse in derselben Periode, welche sich beinahe auf 70 Proc. belief. Dasselbe ist mit der Erhöhung von 1866 der Fall und zumal was

Miethe anbetrifft, ist jetzt der Seher ärmer mit 6 1/2 d. pro 1000 als er vor zwanzig Jahren mit 6 d. war, weil sich Miethe und Taxe beinahe verdoppelt und die Arbeit verringert haben.

In unserm nächsten Artikel werden wir auf den Tarif selbst übergehen, welchen wir jedoch nur auszugsweise zu geben beabsichtigen, da er natürlich für die deutschen Seher nicht das Interesse wie für die englischen hat.

London, im Januar 1868. I. H.

Wien, 19. Jan. Sonnabend den 18. d. M. versammelten in den Localitäten „Zum weißen Hirs“ in Hernald sich ungefähr 200 Schriftgießer und Buchdrucker zur Feier des 50jährigen Jubiläums des Schriftgießers Herrn Jacob Nieber. Derselbe, aus Pressburg gebürtig, trat am 15. Januar 1818 in der Buchdruckerei und Schriftgießerei des Herrn Anton Heytul, später Vento, Förster, jetzt v. Waldheim, in die Lehre, war unter Anderm durch 9 Jahre als Factor in der Schriftgießerei des Herrn Adler v. Schmid und Franz v. Schmid, 1 Jahr als Factor in der Gießerei der Staatsdruckerei (1842) und 16 Jahre als Factor in der Schriftgießerei des Herrn Ueberreiter thätig und steht gegenwärtig in der Ueberreiter'schen Buchdruckerei und Schriftgießerei (M. Salzer) noch rüstig am Ofen. Nachdem der Jubilar, präcise 9 Uhr in den Saal geführt, mit Tusch der Musik auf's Herzliche empfangen, mit seinem Sohne, seiner Schwieger-tochter und seiner Enkelin Platz genommen, wurde ihm von seinen Kollegen, die das Fest veranstalteten, ein silberner Pocal und ein Festgedicht überreicht. Aus verschiednen Ansprachen und Toasten haben wir folgende bezeichnende Verse hervor:

Wer fünfzig Jahr gegossen hat  
Schrifttypen einig fünf und spat,  
Den schmückt mit Recht der Feldherrentausch  
Des Heer's, dem er das Leben gab.

Stellt sich ein Heer aus Einem Gieß  
In Schlachtreih'n sich auf, so muß  
Der Feind des Geiß's und Wissens Raht  
Gerhretet stich'n vor dieser Macht.  
Der Lettern Geiz, ihr klein Gewicht  
Wirkt mehr an Segen, Kraft und Licht,  
Als jenes Geiz und jene Macht,  
Die wüthend lüthten in der Schlacht.

Verschiedene Declamationen und Toasts erhielten die gewählte Gesellschaft in fröhlicher Stimmung bis zum frühen Morgen. Nicht unerwähnt kann gelassen werden, daß Herr J. Nieber im Jahre 1848 als Deputirter der Wiener Arbeiter in Frankfurt a. M. war und damals für sein Wirken von den Berliner Schriftgießern durch ein Dankschreiben ausgezeichnet wurde, — ebenso, daß der Herr Chef und der Herr Geschäftsleiter des Etablissements, in dem der Jubilar sich befindet, durch ihre Abwesenheit ausfielen.

Als Curiosum sei erwähnt, daß die Mitglieder der F. 'schen „Punschhalle“ in Uebelth nach Beendigung der sogenannten Hauskassen-Abrechnung u. A. das Lied: „Wilber reicht die Hand zum Bunde“ sangen. Welchen „Bund“ müßen sich diese Herren wol dabei gedacht haben? Wann werden sie endlich mit Ernst dahin streben, dem großen Deutschen Buchdruckerbunde anzugehören?

Auf S. 58 der „Illustrirten Zeitung“ befinden sich folgende Theilungen: Beschluß-sen, angenom-men, Mini-sterverantwortlichleit, ursprünglich-chem, Zu-sitz, beschlos-sen, Ei-silbeabwörterung u. s. w.

Ueber die Todesstrafe bemerkt C. G. Joch-mann (1838): Man schreibt viel überflüssige Bücher für Abschaffung der Todesstrafe. Man arbeite doch lieber für die Abschaffung ihrer Nothwendigkeit und zwar durch Einführung besserer Volksschulen, besserer Kanzelberedam-keit und zweckmäßiger Zucht- und Strafanstalten. Ohne diese bleibt das Völkchen der Verbrecher Nothwehr der Gesellschaft gegen ihre ewigen Verfolger.

fastiges. Als Beilage ein in 6 Farben von geätzten Zinkplatten gedrucktes Bild.

Das „Journal für Buchdruckerkunst“ (Nr. 1-4) enthält einen Artikel über die doppelte Buchführung im Buchdruckereigenschaft mit folgenden Formulare: Inventurbuch, Rassa-Brouillon, Rassa-Conto, Primanote, Journal, Bilanz, Hauptbuch, Bilanz-Conto. Wenn durch Zeitungsartikel die Buchführung auch nicht gelehrt werden kann, so ist es doch immerhin Pflicht der typographischen Blätter, auf alle die Geschäftseinrichtungen aufmerksam zu machen, deren Kenntnis für den Buchdrucker notwendig oder wünschenswert ist. Von diesem Gesichtspunkte begrüßten wir und gewiß viele Andere diese Mittheilungen mit Freuden. Ferner enthalten die genannten Nummern: Die Erfindung der Buchdruckerkunst bei den Chinesen; der lithographische Druck auf trockenem Papier; Formmasse für Galvanoplastik. Unter den beiliegenden Schriftproben heben wir hervor: Lorbeer-Einfassung von Trowitzsch & Sohn in Berlin und ein Blatt Hierarchien von Wihl. Cronau in Berlin.

Die Wiener Zeitschrift „Vorwärts“ bringt einen Artikel über stenographisches Manuscript; es kommt darin folgender Satz vor: „Je allgemeiner die Einführung stenographischer Manuscripte in die Buchdruckerei sein würde, desto besser für uns, weil dann eine Hauptfrage in unseren Verhältnissen gelöst würde, nämlich die Lehrlingsfrage. Es ist dann nicht mehr möglich, daß Lehrlinge aufgenommen werden, die kaum lesen können, es müssen größere Anforderungen an die geistige Fähigkeit des Aufzunehmenden gestellt werden; dies wird notwendig dahin führen, daß nicht der nächstbeste Junge von der Straße als Segelehrter angestellt werden kann, und damit wird wenigstens einer der unheilvollsten Uebelstände unserer Berufsstufe beseitigt.“ Das ist schon wahr, aber ebenso richtig ist, daß an den Gehilfen von Tag zu Tag größere Anforderungen gestellt werden, ohne daß der Verdienst entsprechend steigt. Der Verfasser sagt an einer andern Stelle ganz richtig: „Bei stenographischen Manuscripten wird allerdings mehr Denken gefordert werden“, wir fügen hinzu: auch mehr Zeit und demzufolge weniger Verdienst. Eine rein geistige Thätigkeit wird nicht mehr bezahlet, das beweist die Lage der — Schulmeister.

Wir versehen schließlich nicht, unsere Leser auf die auch für dieses Jahr erschienene, typographisch geschmackvoll ausgestattete Taschen-Agenda für Buchdrucker aufmerksam zu machen. Sie enthält außer den hauptsächlichsten Bestimmungen und Taxen des Norddeutschen Postverbandes, sowie den Bestimmungen bei Beförderung telegraphischer Depeschen, den bekannten Schreib-, Merk- und Notizkalender.

### Vereins-Nachrichten.

N. Augsburg, 26. Jan. (Gauvereins-Versammlung vom 19. Jan. 1868.) Gegenstand der Tagesordnung waren folgende Punkte: 1) Antrag der Kemptner Mitglieder des schwäbischen Gauvereins, „Eintritt in unsere Invalidentasse“ betreffend. Nach bewegter Discussion wurde die von Hrn. Kaufner gestellte Resolution einstimmig angenommen: „Die Mitglieder des G.-V. von Schwaben und Neuburg erklären den Kemptner Mitgliedern auf ihren Antrag, den Eintritt in die hiesige Invalidentasse betreffend, daß sie, im Fall der Antrag im Verein mit den Mitgliedern der anderen Städte Schwabens wiederholt gestellt wird, eine allgemeine Versammlung, bei welcher auch die übrigen Städte vertreten sein sollen, einberufen werden, auf welcher dann die ganze Angelegenheit gründlich erörtert und hossentlich zur Zufriedenheit Aller erledigt wird.“ — 2) Bericht über das Verhalten der dem Gauvereine nicht angehörenden Kollegen seit Erlaß des letzten Einladungsschreibens hierzu. Diesen Punkt erörterte Hr. Neff; indem er einen Hinweis auf die Thätigkeit des Gauvereins seit seinem Bestehen und die demselben entgegenwirkende mehr persönliche als principielle Opposition gab, richtete er an die betreffenden Herren, deren mehrere anwesend waren, das Ersuchen, diese Art von Opposition fahren zu lassen, da sich der Ausschluß des Gauvereins dadurch ja doch in seinem für recht anerkannten Vorgehen, namentlich in Bezug auf die Votationsfrage, nicht beirren lassen werde, auch nicht bange sei vor allentfalliger Ausübung der Drohung, den Verein gerichtlich zu denunciren, welche Denunciation, man höre und staune, von einem „Kollegen“ Hrn. Albert Häflich aus Wasserburg, wenn auch an unredlicher Stelle und erfolglos, gemacht wurde. Der Verlauf der Angelegenheit ist folgender: In einer vom Ausschluß des Gauvereins gegen genannten Häflich abhängig gemachten Ehrenrätungsfrage sagte dieser Herr im Laufe seiner Verteidigung Folgendes: „daß wir, nämlich die Gauvereins-Mitglieder, in Bayern eigentlich nicht gesetzlich existirenden Vätern, und daß der Verein in München strengstens verboten sei.“ Abgesehen davon, daß der erste Punkt dieser Aeußerung eine Unwahrheit und der zweite ein Unsinn ist, ersuchen wir hiermit die Red. des „Corr.“ ihre Meinung darüber abzugeben, was sie über das Verhalten eines „Kollegen“ denkt, der sich nicht scheut, einen Verein, der sich Hebung des materiellen Wohles seiner Mitglieder zur Aufgabe gesetzt hat, solcher Art zu denunciren, so gegen sich selbst zu wüthen, dies Alles nur persönlicher Verbissenheit halber? (Es ist wol kaum möglich, hier noch eine besondere Bemerkung zu machen; Red.) Bei Punkt 2 wurde ferner bemerkt, daß dem Verbands trotz aller gegentheiligen Opposition, in richtiger Würdigung der Zwecke des Deutschen Verbandes, wieder elf neue Mitglieder zugetreten sind.

Punkt 3 war sehr heftig Natur und betraf den Ausschluß eines Herrn Oskar Breitschädel aus Leipzig aus dem Gauvereine, als Zweigverein des Deutschen Buchdruckerverbandes. Wegen vorgerückter Zeit konnte diese Angelegenheit nicht mehr erledigt werden, und stellte Herr Neff dem Antrag: „diese Sache einem unparteiischen Vertrauensmänner-Ausschuss aus sämtlichen Druckereien (natürlich Verbandsmitgliedern) zu übergeben. Dieser Ausschuss hatte die auf diese Angelegenheit bezüglichen Schriftstücke, nämlich ein Schreiben des Rassen-Kenbanten Hrn. F. Linte in Halle, dann ein solches des Commissions-Mitgliedes Hrn. Gerjon in Hamburg, sowie ein hierauf bezügliches Protokoll der Leipziger Tariffcommission zu prüfen und demgemäß über Ausschluß oder Verbleiben des r. Breitschädel beim Deutschen Verbands zu entscheiden. Wie diese Commission ihre Aufgabe erfüllt hat, davon giebt untenstehende Bekanntmachung Zeugnis. Daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung der Thatfachen so verfahren ist, wird jeder unparteiische und ehrlich denkende Colleague bezeugen müssen. Traurig, daß wir gezwungen waren so vorzugehen, aber wir konnten nicht anders, wenn wir den Intentionen des Verbandes gerecht werden wollten. Schließlich forderte Herr Dacher die Versammlung auf, durch Erheben von den Seiten zu bekunden, daß sie trotz und gerade wegen der dem Ausschuss gemachten ungerechten Vorwürfe und Angriffe, diesen ihr vollstes Vertrauen und den Dank für seine Thätigkeit ausdrücke, was auch seitens der Versammlung geschah. Hiermit schloß ich und hoffe, in Zukunft Erreulicheres berichten zu können; sollte diese Hoffnung sich nicht erfüllen, so ist es wenigstens nicht unsere Schuld.

G. Berlin, 22. Jan. (Buchdrucker-Gehilfen-Verein.) Unser Colleague Krüger hatte für gestern Abend ein für unsere Gegenwart besonders anregendes Thema zum Gegenstand einer Vorlesung gewählt, „die Beleuchtung der Schopenhauer'schen Urtheile über die Weiber“, abgedruckt in der philosophischen Zeitschrift: „der Gebante“. Der Aufsatz zieht erbarungslos über Schopenhauer her, und ohne uns zu dessen Verteidiger aufzuwerfen zu wollen, hielten wir nur noch, daß der Emancipation der Frauen, freilich weniger in volkswirtschaftlicher Beziehung, sehr stark das Wort geredet wird. Für uns haben aber namentlich die letzteren Beziehungen Werth, und wäre eine Behandlung des Stoffes nach dieser Richtung hin jedenfalls wünschenswert. — Sodann geschieht eine Ergänzungs-waht zur Tariffcommission, sowie die Waht einer Local-commission zur Einberufung des nächsten Buchdrucker-tages. — Die Verlesung eines aus Bergedorf b. Hamburg eingesendeten Tarifs bildet den Uebergang zum Fragekasten, welcher nur eine ganz besonders wichtige Angelegenheit behandelt, die wir hier kurz besprechen wollen. Den Gegenstand der Frage machten die sogenannten Freilassen aus. In Preußen und fast allen anderen Ländern hat man die Handwerksgehilfen und Fabrikarbeiter gezwungen, Krankenkassen zu gründen, denen dann jeder im Orte befindliche Arbeiter betreten durch Gesetz verpflichtet wurde. Schon seit langer Zeit und namentlich in den jüngsten Tagen hat man versucht, an diesem Gesetz zu rütteln und dem Arbeiter auch in dieser Hinsicht seine vollkommene individuelle Freiheit zu verschaffen. Auch die Buchdrucker Berlins thaten seiner Zeit Schritte hierfür, da man von dem höchst demokratischen Grundsatze ausging, daß jeder Arbeiter mit seinem Gelde machen kann, was er will. Der Vorstand unserer Kranken-, Sterbe-, Reise- und Invalidentasse wurde jedoch dagegen beim Magistrat vorstellig, indem er ausführte, daß nicht jeder Arbeiter so vernünftig wäre, für seine Zukunft zu sorgen und durch Ausübung dieses Gesetzes dem Staate, resp. der Commune ein ungeheures Proletariat geschafft würde. So allgemein richtig wir auch diese Grundzüge anerkennen, so glauben wir doch, daß es gar nicht im Sinne der Antragsteller gelegen hat, das Gesetz an und für sich aufzuheben, sondern vielmehr nur dem Arbeiter das Recht zu erkämpfen, einer Kasse, Versicherungsanstalt u. s. w. beizutreten, welcher er wolle und welche für seine jeweiligen Verhältnisse ihm die beste Gelegenheit und den größten Vortheil böten. Wir lassen für heute diesen Gegenstand fallen, da er uns später wol noch eingehender beschäftigen wird, bemerken jedoch hierzu noch, daß wenn das Gesetz als solches bestehen bleibt und dem Arbeiter nur das Recht gewährt wird, sich anzuschließen wo er will, dies dann ein wesentliches Förderungsmittel für unsere Verbandsbestrebungen bilden dürfte, namentlich auch hinsichtlich der Beschlüsse sub „d“ (Freizügigkeit und Gegenseitigkeit für alle bestehenden Localitäten). Es stellte sich bei der hieran sich knüpfenden Debatte das interessante Factum heraus, daß gerade diejenigen Sprecher, welche in der Productivgenossenschafts-Frage den entschiedenen Standpunkt gegen allen Zwang seitens des Verbandes einnahmen, hierin für den Zwang (für die Bevormundung von oben herab) eintraten.

26. Jan. Die nach den Statuten-Aenderungen eingelegten Sonntagversammlungen nahmen mit der heutigen ihren Anfang. Wenn sich erst jede Neuerung einleben muß, so können wir mit dem zahlreichen Besuche — der zwar anfänglich noch trübe blickt ließ — sehr zufrieden sein. Die Tagesordnung bestand in Beantwortung der von der ständigen Commission gestellten statutarischen Fragen in Nr. 44 des „Corr.“ Da zu zwei Fragen Anträge der zur vorläufigen Ausarbeitung der Antworten geschickten Commission vorlagen, so entspann sich eine recht animirte Debatte. Die Tagesordnung konnte nicht erledigt werden und da nach dem Statut die nächste Dienstags-sitzung ausfällt, der Gegenstand jedoch dringlicher Natur

ist, so wurde zu dessen Erledigung eine Extra-sitzung auf Sonntag den 2. Februar beschlossen.

E. Eberfeld, 19. Jan. In den beiden letzten Monats-Versammlungen des Eberfeld-Barmer Gutenbergereins bildete die Tarifrage immer noch den Haupttheil der Tagesordnung. Namentlich beschäftigte sich die vorletzte (Barmer) Versammlung ausschließlich mit genannter Frage. Die Solinger Kollegen motivirten ihren Antrag in dieser Frage eingehend und wurde dieselbe durch Beschluß der Versammlung zur Vereinsfrage gemacht. Ein Antrag auf Unterstützung der Eberfelder Kollegen mußte — wegen der unsern Vereine nahe bevorstehenden Eventualitäten — unberücksichtigt bleiben. — Auf Anregung der Kollegen aus der Druckerei von Langewiese in Barmen entspann sich eine lebhaft Debatte, deren Resultat ergab, daß auf Antrag eines Mitgliedes eine permanente Tariffcommission aus drei Barmener und drei Eberfelder Kollegen gewählt wurde, um die noch schwebenden Preisdifferenzen zu erledigen. — Anwesend waren aus der Umgegend die Kollegen aus Solingen und Hagen, sowie der Vorsitzende des Niederrheinischen Verbandes, Herr J. J. Gottrand aus Düsseldorf, der sich lebhaft an den Debatten betheiligte und seine Freude aussprach über das rege Vereinsleben in Barmen-Eberfeld. — Die erste Monatsversammlung im neuen Jahre zu Eberfeld war zahlreich besucht. Tagesordnung: Bericht über die Thätigkeit der Tariffcommission; Berathung über die Reorganisation des Verbandes; Besuch der Mitglieder der Friderich'schen Buchdruckerei um Aufnahme in den Verein resp. in den Deutschen Buchdruckerverband. An den ersten Theil knüpfte sich eine Debatte über Langewiese's Officin; da die Commission Hrn. L. schriftlich, jedoch ohne Erfolg, zur Einführung des Dreigroschentarifs bereits aufgefordert hatte, stellte ein Mitglied den Antrag, der Commission die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit zu übertragen; die Versammlung gab ihre Zustimmung. Der zweite Theil fand im Wesentlichen keinen Widerspruch und waren die Mitglieder der Ansicht, daß diese Angelegenheit dem nächsten Buchdruckerstage anheimgestellt werden müsse, zu dem auch wir unsern Abgeordneten senden würden. Mit dem dritten Punkt begann von vornherein eine stürmische Debatte, welche verschiedene Ansichten betandete: im Allgemeinen gab sich jedoch die Stimmung gegen die Aufnahme der Mitglieder der F.'schen Druckerei kund, und wurde auf Antrag eines Mitgliedes beschlossen, daß „nur solche Mitglieder der F.'schen Druckerei Aufnahme finden, welche vom Tage ihres Eintrittes in diese Condition die Vereins-Kassenbeiträge nachzahlen, binnen vier Wochen (vom Tage dieses Bescheides an gerechnet) die Condition verlassen, wenn bis dahin der Dreigroschentarif nicht bewilligt sein sollte, und außerdem sämtlichen Kassen beitreten.“ Dieser Antrag ward einstimmig angenommen. — Trotz der großen Aufregung verlief diese Versammlung in besser Ordnung, und man trennte sich mit dem Bewußtsein, einen wichtigen Beschluß gefaßt zu haben.

L. Götting, im Jan. Bezugnehmend auf den Artikel „Ueber Verbandsangelegenheiten“ in Nr. 2 d. Bl. und im Anschluß an das von uns bereits Mitgetheilte in Nr. 41 des „Corr.“ vom vor. Jahre kommen wir um so lieber unserm Versprechen nach, als wir aus dem genannten Artikel erleben, daß gerade die bei unserer Constatuirung stattgefundenen eigenthümlichen Verhältnisse bei unseren Kollegen einiges Interesse erregt haben. Daß dies nicht schon eher geschehen, beruht lediglich auf einem Versehen von unserer Seite und bitten wir dies zu entschuldigen. Nachdem uns also auf unsere erste Eingabe der Bescheid geworden, daß nach § 183 der Allg. Gewerbe-Ordnung vom 17. Jan. 1845 die erforderliche polizeiliche Erlaubnis zur Constituirung des beabsichtigten Nieder-schlesischen Buchdruckerverbandes so lange verweigert werden müsse, als die in dem eingereichten Statute, § 3 sub 1 und 4 am Schluß angeführten Zwecke des Verbandes nicht klarer dargelegt wären, insbesondere nicht angegeben würde, was mit der Einführung der Freizügigkeit gemeint sei, da anscheinend eine gegen die §§ 182 und 184 der Allg. Gew.-Ordn. vom 17. Jan. 1845 gerichtete Tendenz vorliege. Im Uebrigen sei zur Errichtung gewerblicher Unterstiftungsstellen nach § 144 der Allg. Gew.-Ordn. die Genehmigung der königl. Regierung erforderlich.“ — Nach reiflicher Erwägung zogen wir nun das eingereichte Statut zurück, machten darin einige unwesentliche Aenderungen und reichten dasselbe auf Grund des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 als neues Statut nebst dem Mitgliederverzeichnis des Verbandes nochmals ein, worauf von der betr. Behörde die ausdrückliche Erklärung verlangt wurde: „ob Götting oder welche andere Stadt als Sitz des Vereins angenommen worden sei.“ Dieser Anforderung wurde denn sogleich entsprochen und ging uns hierauf am 19. Sept. folgende Zuschrift zu: „Nachdem durch die Anzeige vom gefrigen Tage die Competenz der hiesigen Polizeibehörde zur Sache überhaupt außer Zweifel gestellt worden ist, wird Ihnen hierdurch eröffnet, daß auf den Niederschlesischen Buchdrucker-Verband die Bestimmungen des § 2 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 keine Anwendung finden.“ — Hiermit nicht zufrieden, ersuchten wir um Angabe des Grundes, weshalb nach der Ansicht der Polizeiverwaltung auf den von uns angemeldeten Verein der § 2 des Vereinsgesetzes keine Anwendung finden solle. Der Standpunkt, auf den wir uns dabei gestellt hatten, was aus dem Schlußsatze des betr. Schreibens hervorgehen; derselbe lautet wörtlich: „St die Polizeiverwaltung den Ansicht, daß der Verein sich nicht mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftige; so erschiene allerdings eine polizeiliche

Anmeldung nicht nötig, und die Polizeibehörde nicht competent." Darauf hin erhielten wir den wörtlichen Bescheid: „Auf die Anfrage vom 29. Sept. gerichtet Ihnen hierdurch zum Bescheide, daß, wenn die Polizeiverwaltung in dem qu. Vereine irgend etwas Ungefährliches erkannt hätte, sie sich nicht auf die Verfügung vom 19. Sept. hätte beschränken dürfen, und daß daher diese eben nichts Anderes besagt und besagen kann, als daß der qu. Verein als kein solcher anzusehen ist, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt.“ — Da nun auf diesen Bescheid eine Anfechtung seitens der Behörden nicht zu besorgen war, wurde sofort mit dem Druck und der Verteilung der Statuten vorgegangen und die Organisation des Verbandes in's Werk gesetzt, ohne-darzu von der Polizeibehörde bis jetzt in irgend einer Weise behindert worden zu sein.

**Hamburg, im Jan. (Entgegnung.)** Mit der Ueberschrift „Ueber Verbands-Angelegenheiten“ bringt Nr. 2 des „Corr.“ einen längeren Artikel aus Köln, der in seinen Ausführungen über den Hamburg-Altonaer Buchdrucker-Verein so falsche Behauptungen aufstellt, daß ich mich im Interesse des Vereins genötigt sehe, Folgendes hier mitzutheilen:

Der Buchdruckerverein in Hamb.-Altona ist nicht, wie der Verf. behauptet, mit seinen Selbstverwendungen, welche nach sub b. 2 der Beschlüsse des Verbandes nötig werden könnten, der Genehmigung des betreffenden städtischen Beamten unterworfen, weil die Behörden gar nichts mit unserer Vereinskasse zu thun haben. Die sog. hier besprechende „Tobtenladen-Commission“, welche die Aufsicht über sämtliche Kranken-, Sterbe- u. Kassen Hamburgs hat, kennt unser Vereinsstatut gar nicht und verlangt dasselbe auch nicht zu kennen. Bei der Vereinigung der Kassen wurde auch aus diesem Grunde das Statut in zwei Theile getheilt, und zwar enthält die erste Hälfte, das Vereinsstatut, in 26 Paragraphen alle diejenigen Bestimmungen, welche zur Entwicklung unserer Vereinslebens, zur Aufbesserung unserer materiellen Lage, sowie zur Belehrung unserer Mitglieder erforderlich sind, während die zweite Hälfte des Statuts, das Kassenstatut, in 32 Artikeln Alles aus Kranken-, Invaliden-, Witwen-, Sterbe- und Baticumskassen bezügl. enthält. Nur diese zweite Hälfte kennt die „Commission“ und können also die Beschlüsse, welche in den „Vereins“-Versammlungen gefaßt werden, ohne Gefahr auf eine Nichtbefähigung seitens dieser Commission ausgeführt werden. Wie vollkommen frei von allen Beschränkungen die Kasse des Vereins ist, mag aus dem § 5 hervorgehen, welcher lautet:

„Alle sonstigen, nicht in § 4 vorgeesehenen Ausgaben, soweit sie mit den Tendenzen des Vereins vereinbar sind, können nur in einer Hauptversammlung bewilligt werden.“

Es ist also, wie aus diesem Paragraphen zu erkennen, nur nötig, daß der Vorstand eine Extra-Hauptversammlung ausgeschrieben, um einem uns vom Präsidium des Buchdruckerverbandes zukommenden Auftrage nach sub b. 2 zu entsprechen; solche in einer Versammlung gefaßten Beschlüsse vermag Niemand umzusetzen, und hat der Verein schon zu verschiedenen Zeiten von diesem Paragraphen Gebrauch gemacht, unter Andern, als im vorigen Jahre die Segler des „Altonaer Merkur“ sich eine Preisherabdrückung gefallen lassen sollten, stellte der Verein sofort seine aus ca. 600 Thlr. bestehende Kasse zur Verfügung und hatte durch sein Auftreten die Genehmigung, daß Alles in Güte beigelegt wurde. — Ich glaube daher, daß der Hamburg-Altonaer Verein vollkommen gerüstet dasteht, um allen seinen Verpflichtungen als Glied des Verbandes sofort auf das Pünktlichste nachkommen zu können. — Was die weitere Ausstattung des „Correspondenten“ betrifft, „daß das Statut außer einem wöchentlichen Zusammentreffen der Mitglieder als Wirthshausgäste nur Generalversammlungen oder außerordentliche Versammlungen kennt“, so hat dies insoweit keine Wichtigkeit, insofern die am Sonnabend Abend und Sonntag Morgen stattfindenden Zusammenkünfte in einem eignen zu diesem Zwecke gemietheten Locale, in einem Wirthshaus, stattfinden; damit ist aber keineswegs die Ausstattung des Correspondenten gerechtfertigt, welche dem Uneingeweihten Glauben machen kann, daß diese Zusammenkünfte zum Vergnügen der Mitglieder bestimmt sind, dies ist durchaus nicht der Fall. Außer daß die Bibliothek zu beiden Zeiten geöffnet ist, werden mindestens alle 14 Tage Vorträge aus den verschiedensten Zweigen der Wissenschaft gehalten, welche, wenn geeignet, hinterher durch Debatten erläutert werden, so namentlich ein vor Kurzem gehaltener Vortrag über das Lohngesetz, welcher die Mitglieder bis spät in die Nacht zusammenhielt. Auch in dieser Beziehung läßt das Statut nichts zu wünschen übrig. Wenn die Mitglieder durch recht zahlreiches Erscheinen den Vortragenden die Arbeit angenehmer machen wollten, so würden diese Vorträge gewiß auch den erwünschtesten Erfolg haben.

Schließlich möchte ich den Verfasser des im Uebrigen sehr anerkennenswerthen Artikels bitten, ehe die Leser durch dieselben Aeußerungen irreführt werden, sich die betreffenden Vereinsstatuten kommen zu lassen, welche jedenfalls auf Verlangen gern von allen Vorständen zur Verfügung gestellt werden. Im Uebrigen ist der Vorsitzende des Verbandes im Besitz der Statuten der meisten Vereine Deutschlands und gewiß jederzeit bereit, dieselben Jedem auf Verlangen zu übergeben. Louis Gerson.

**Albingen, 20. Jan.** In der letzten Vereinsversammlung kam der von Herrn Wolff vorgeschlagene Reorganisationsantrag zur Berathung. Im Allgemeinen

würden die von demselben gemachten Vorschläge gutgeheißen. Die mit Ausarbeitung einer Central-Invalidenkasse beauftragte Commission möge jedoch nachfolgende Punkte berücksichtigen: 1) Kleinere Collegentreise sind nicht im Stande, Gegenständig einzuführen, da sie durch etwa zureichende, der Invalidität nahe Kollegen in die ungünstige Lage kommen könnten, die Kosten nicht zu tragen, indem oft allein schon die Ansätze einer kleinen Invalidenkasse schwere Sorgen bereiten. Es solle daher die zu gründende Central-Invalidenkasse die Verpflichtung übernehmen, solchen zu stark heimgeführten Local-Invaliden von ihren überschüssigen Geldern zuzuführen; weniger in Anspruch genommene Kassen dagegen sollen von ihrem Ueberschuß an die Central-Invalidenkasse abgeben. Natürlich müßten alle diese Kassen gleiche Beiträge und gleiche Leistungen machen. — 2) Zu welcher Weise sich Städte, wie z. B. Albingen, mit zwei aus der Krankenkasse unterstützten Invaliden anschließen könnten. 3) Ob und unter welchen Bedingungen sich solche Kollegen anschließen können, welche bereits ein höheres Alter erreicht und deshalb in einer localen Kasse nicht aufgenommen sind. — Der weitere Verlauf der Tagesordnung bot Gegenstände mehr localer Natur. So viel uns vom Vorort aus bekannt wurde, geht die Entwicklung des Württembergischen Verbandes gut von Statten, und wurde uns versprochen, das Weitere durch den „Corr.“ zu erfahren.

**Leipzig, 25. Jan.** Die gestrige Vereinsversammlung beschäftigte sich nur mit localen Angelegenheiten. Eine Anfrage bezüglich des „technischen Museums“ hatte zur Folge, daß die Commission beauftragt wurde, auf Grund der den typographischen Blättern beiliegenden Besprechungen anzuberathen. Es wurde bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß die Principale ihr Nichtinteresse zur geschäftlichen Hebung unferes Berufs dadurch betätigt hätten, daß auch nicht Einer dieser Herren es der Mühe werth hielt, uns durch entsprechende Beiträge zu unterstützen. — Ein Antrag: „Die Scandalversammlung der Mitglieder der Minderen Unterstützungs-kassen wird bei allen Buchdruckern sicherlich die größte Entrüstung hervorgerufen; deshalb dürfte es wünschenswert sein, diejenigen Männern, welche in der betreffenden Versammlung für das gute Recht und die Allgemeinheit eintraten, vom hiesigen Verein eine Anerkennung zutommen zu lassen“, wurde mit dem Zusatz angenommen, daß dabei die Nachlässigkeit nicht verschwiegen bleiben solle, welche sich die erwähnten Kollegen durch ihr Nichterscheinen in der Nachmittagsversammlung zu schulden kommen ließen. — Einige, die Vereinsinstitutionen herabsetzende Aeußerungen des Hrn. Factor Krey (Reclam) wurden zur Kenntniß der Versammlung gebracht. — Ein Antrag, daß sich der Verein als solcher bei der beginnenden vierten Serie der Actiendruckerei betheiligen solle, wird allgemein gebilligt; es soll derselbe der nächsten Monatsversammlung zur Beschlusfassung vorgelegt werden. — Den Schluß der Versammlung bildete eine höchst uninteressante Verhandlung in Sachen des in diesem Blatte mehrfach erwähnten Münsterberg. Derselbe hatte sich, abgesehen von geschäftlichen Meinungen gegen Vorstandsmitglieder des Vereins, mehr Ungehörigkeiten zu schulden kommen lassen, war deshalb zur Rechtfertigung vor den Vorstand geladen worden, jedoch hier nicht erschienen, wahrscheinlich um sich nur vor der Versammlung zu verteidigen. Dies wurde ihm zwar nun gestattet, jedoch vermochte nicht Einer der Anwesenden dessen Angaben anzuerkennen, vielmehr wurde man gegen ihn gerabuz erbittert und er hatte es wol nur dem im Ganzen genommenen guten parlamentarischen Tacte der hiesigen Mitglieder zu verdanken, wenn er nicht handgreifliche Beweise von der Stimmung derselben erhielt. Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß in letzter Zeit sich Anlagen über veraltete Ungehörigkeiten seitens einzelner Mitglieder gehäuft haben. Es wird jedenfalls notwendig werden, eine etwas strengere Disciplin in dieser Hinsicht einzutreten zu lassen; wir geben deshalb Allen, welche ihre Bestimmungen mit den Vereinsinteressen nicht in Einklang zu bringen vermögen, den gutgemeinten Rath, sich lieber von dem Vereine loszusagen und auf diese Art sich und Andere von der Last zu befreien. Es ist eine Last für den Verein, solche Mitglieder zu den seinen zählen zu müssen, es ist aber auch eine Last für die Betreffenden, weil sie sich Bestimmungen anbequemen müssen, mit denen sie nicht übereinstimmen.

## Vermischte Nachrichten.

**Berlin, 20. Jan.** Das vor uns liegende Jahr scheint, wenn wir natürlich von den politischen Constellationen absehen, für den Verein ein regeres und fruchtbareres werden zu wollen. Wir waren in der letzten Zeit thatächlich in den Zustand des Sich-geben-Lassens gerathen, und ein Theil der Mitglieder beobachtete eine Reserve, die allerdings dem Eingeweihten erklärlich, dem Gesamtinteresse aber durchaus nicht förderlich war. Diese Stagnation begann zu weichen bei der Neuwahl des Vorstandes im December v. J., und nicht nur die Zahl der Anwesenden, sondern auch der dabei beobachtete Ernst bekundete, daß man sich der wichtigen Sache bewußt sei und eine Aenderung beziehungsweise einen Fortschritt wünsche. Während man nun von dem erwähnten Vorstand hofft, daß er das Zaudern- und Beschäftigungs-verfahren bei Seite legen und die Fügeln scharf anziehen wird, hofft man nicht minder, daß in Sachen der Allgemeinheit wieder Ersprießliches geschehen werde. Berlin

hat dem Deutschen Buchdrucker-Verbande gegenüber eine eigenthümliche Stellung innegehabt, und es ist von Bedeutung, dieselbe darzulegen. Das spezifische Berlinerthum, in dessen Namen ich mir zu sprechen erlaube, hat keineswegs die Nothwendigkeit, die Wichtigkeit und die Vortheile des Verbandes geklärt; aber es hat ihm an dem Vertrauen zur Existenz desselben gemangelt, und hieraus erklärt sich seine kühlere Haltung. Inwiefern es zu diesem Mißtrauen berechtigt war, kann nur Derjenige würdigen, der die Bestrebungen des Volkes in den letzten 20 Jahren, seine Verhältnisse zu bessern, hier mit durchgemacht und Fehlschlag auf Fehlschlag erfahren hat. Doppelt aber giebt es dem Mißtrauen Nahrung, daß alle Mißerfolge nicht durch die Unüberwindlichkeit der Hindernisse, sondern durch den Verrath und die Feigheit im eigenen Lager verursacht wurden. Es ist also nicht nur erklärlich, sondern sogar selbstverständlich, daß derartige Versuche bei den Erfahrenen langsamen Anfang finden. Man täuscht sich vollkommen, wenn man meint, Berlin sei gleichgiltig gegenüber den Einheitsbestrebungen der deutschen Buchdrucker. Keine Stadt sieht vielleicht dem Gelingen derselben fehnstuchvoller entgegen und keine würde das Gelingen wol mehr beklagen, als gerade Berlin. Aber es hat nicht Lust, sich abermals der Möglichkeit des Scheiterns auszusetzen; es wird abwarten, wie man sich im übrigen Deutschland constituirt und dann mit allen Segeln sich dem großen Strome anschließen. Man sagt in unserm Vereine immer: Ganz Deutschland sieht auf Berlin, wir müssen dies, wir müssen jenes thun. Die Sache ist diesmal umgekehrt: Berlin sieht auf ganz Deutschland; und wenn die Vorgänge im letztem Czolg versprechend sind, wird Berlin seine Passivität verlassen; eher aber schwerlich. Den Beweis hierfür finden Sie darin, daß von den 650 Vereinsmitgliedern nicht mehr als 82 in jener Generalversammlung waren, welche das Baticum von den übrigen Kassen trennen und damit die Möglichkeit schaffen wollte, dasselbe vom 1. Januar d. J. ab nur noch an Verbandsmitglieder zu zahlen — eine Institution, die in den kleinsten Städten bereits eine feststehende Thatsache ist. Es dürfte dies wieder ein Beleg sein, wie der Verein sein Hauptstreben erst darauf richten müsse, im eigenen Hause zu Macht und Geltung zu kommen, weil ohne diese beiden alle Pläne und alle Unternehmungen Seifenblasen sind. Man scheint denn auch diese Richtung verfolgen zu wollen. Außer der Einführung der Wahl durch absolute Majorität, der Einrichtung einer monatlichen Sonntagsversammlung, um den sonst Behindernten Gelegenheit zum Erscheinen zu geben, und dem Beschluß, die Misse betreffend, wird nun auch endlich der Tarif seine Erledigung finden, da von der Gehilfencommission bis an die Grenze des Möglichen gegangen ist und die Entscheidung entweder durch Annahme seitens der Principale oder durch Abbruch der Verhandlungen herbeigeführt wird. Sie sehen also, wir regen uns. Schließlich füge ich noch an, daß die Beschlüsse der Städte, das Baticum betr., guten Eindruck gemacht haben, sowie auch die neue Gestaltung des „Correspondent“. Getreu dem Grundsatz:

Die Masse läßt sich nur durch Masse zwingen,  
Ein Jeder sucht sich endlich selbst was aus;  
Wer Vieles bringt, wird Manchem Etwas bringen,  
Und Jeder geht befriedigt dann nach Haus —

wird sich hoffentlich sein Leserkreis vergrößern und ihm damit Gelegenheit gegeben werden, auch auf politischem Gebiete die Interessen seiner Abonnenten zu vertreten!

Serm. Smalian.

**A. Rassel, 20. Jan.** Wie vor einiger Zeit angebeut, ist das Verlangen nach Preis-Aufbesserung an die hiesigen Kollegen herangeraten. Obwohl die Arbeitsverhältnisse hierorts gerade nicht zu den unangenehmsten und schlechtesten gehören im Vergleich zu den Berichten, die uns der „Corr.“ zuweilen aufstischt, so bleibt doch immer noch Vieles zu wünschen übrig. Ueberhaupt fordert der fortschreitende Winterverth des Geldes eine gleichartige Erhöhung des Verdienstes: das sollte nicht allein von den Arbeitern verlangt, sondern auch von den Arbeitgebern anerkannt werden; aber daß vergleichende Operationen immer ihre Schwierigkeiten haben, müssen auch wir empfinden. — Es würde ein Tarif an die Principale eingereicht, in welchem neben anderen untergeordneten Bestimmungen eine Erhöhung von 3 Pf. für das Laufend u (statt 2 1/2 Sgr. 2 1/2 Sgr.) und 5 Thlr. als Minimallohn des gewisnen Geldes beanprucht wurde. Indes unsere Principale konnten sich mit ihnen solchergehalt anemphischeren Gesetzen nicht befremden und ließen uns die Wahl zwischen einer Arbeitsumstellung oder dem Aufgeben des Verlangten. In dem Bewußtsein, daß in einer Zeit, wo die Wogen der Brodpreise so hoch gehen, eine Arbeitsumstellung wahrlich nicht zu den Bagatelldingen gehört, ist uns eine Hoffnung in einer angebotenen mildernden Verständigung zwischen Principalen und Gehilfen insofern nicht unerwünscht, als in solchen Fällen erst alle Mittel erschöpft sein müssen, ehe zum Aeußersten geschritten wird. Sollten wir dennoch zu letztem hingedrängt werden, so vertrauen wir dem Biedersinne der auswärtigen Kollegen in dem Maße, als sie sich desgleichen von uns versehen dürfen.

**München.** Die D'sche Buchdruckerei, Ulschneiderstraße, verwarft sich sehr gegen die im „Schluß“ (Nr. 1) aufgestellte Behauptung: „daß die Telegraphen-Arbeit wegen mangelhafter Fertigung an den vorigen Accordanten zurückgegangen sei.“ Diese Behauptung — im Grunde höchst verächtlich — ist gänzlich unrichtig, somit eine grobe Verleumdung. — Offenlich bringt der betreffende Reporter den Beweis für diese Angabe oder nimmt sie

jurid. — Schließlich noch einige Daten zur bessern Beurtheilung der Kritik über den „Gesang“-Verein...

München, 25. Jan. Leider sehe ich mich genöthigt, auf die in dem Berichte über die jüngste Generalversammlung dieser Buchdrucker enthaltenen Worte:

„Zum Schluß ermahnten die Herren Wöhr und Felsing noch zur Einigkeit und schlossen sich, ihren vormit-tägigen Standpunkt ganz verlassend, den Anschauungen des Herrn Weiß vollkommen an“

Erklärung. Da mir der Herr Vorsitzende des Verbandes mittheilte, daß bis jetzt die Berichte über meine „Vorschläge“ nur zustimmend lauten, so werde ich deshalb dem Hrn. Berichterstatter des Braunschweiger Vereins speciell nicht entgegen. Im Uebrigen bemerke ich, daß sich nach Veröffentlichung der „Anträge“ und ihrer Motive wol manches Bedenken heben wird. S. Wolff.

In Offen ist eine Commission ernannt worden, um den jetzt bestehenden Tarif auszubessern. Man hofft auf eine glückliche Beilegung. Näheres in nächster Nummer.

Ein gewisser Elster aus Stolberg am Harz ist aus Dortmund verschwunden, ohne seinen Verbindlichkeiten nachgekommen zu sein, worauf wir unter Hinweis auf Nr. 26 des vor. Jahrg. (Inferat) aufmerksam machen. \* Gera, im Jan. Unter Hinweis auf den Artikel

in Nr. 51 d. Bl., den Seher Falkenberg aus Kopenhagen betreffend, können wir das Gesagte nur bestätigen. Er „verlangt“ hier erstens doppeltes Vaticum, zweitens suchte er um Condition nach, „da er gehört, daß die Seher die Arbeit eingestellt“: er könne täglich zehn Tausend setzen und ablegen, setze Lateinisch, Griechisch u. d. W. u. d. W. im „Corr.“ sei Verleumdung; drittens erging er sich in allen möglichen Schimpfsworten, weil er nichts bekam, und viertens reichte er ein Bittgesuch an die Principale ein, natürlich fruchtlos. Also hier wie dort!

Auktion

über eingegangene Verbandsbeiträge.

Bis ult. Dec. 1867: Vom Halle'schen Typographenverein 9 Thlr.; vom Erzgebirgischen Verbands 3 Thlr. 11 1/2 Sgr.; von Rassel 5 Thlr.; von Gottha 4 Thlr. 6 1/2 Sgr.; von Lübeck 1 Thlr. 12 Sgr.; vom Nieder-rheinischen Verbands 22 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf.; von Gera 1 Thlr. 13 Sgr.; von Nordhausen 2 Thlr. 21 Sgr.; von Berlin 34 Thlr. 16 Sgr.; vom Bezirksverein Weimar 4 Thlr. 28 1/2 Sgr.; von Dortmund 4 Thlr. 6 Pf.

Bis ult. Juni 1867: Von Gütersloh 1 Thlr. 12 Sgr. — Bis ult. Dec. 1868: Von Hrn. Eichenauer in Erding 6 Sgr.; von Hrn. Riebing in Raitzb. 6 Sgr. — Bis ult. Juni 1869: Von Hrn. Köppler in Worbis 6 Sgr. — Bis ult. Dec. 1869: Von Hrn. Weibel in Weilheim 16 1/2 Sgr. — Kopien der Flugschrift: Vom Halle'schen Typographenverein 2 Thlr.

Gestorben.

Berlin. Am 7. Dec. der Drucker Heint. Besthner aus Leipzig, seit 1841 Mitglied der hiesigen Kasse und seit ca. 20 Jahren deren treuer Vot. Er erlitt sich der allgemeinen Liebe und Achtung seiner Collegen, von denen, weil leider die Zeit seiner Beerdigung nicht zeitig genug bekannt wurde, nur ein kleines Häuflein ihm die letzte Ehre erwiesen. — Am 24. Dec. Richard Praß aus Berlin, 22 Jahre alt, an der Lungenschwindsucht.

Dresden. Am 28. Dec. der Seher Heint. Richter, 39 Jahre alt, an der Schwindsucht. — Am 31. Dec. der Seher Wilhelm Gräbner, 30 Jahre alt, desgl.

Leipzig. Am 17. Jan. der Drucker Andr. Wagner, 66 Jahre alt. — Am 26. Jan. der Buchdruckereibesitzer Friedrich Andrae, 71 Jahre alt.

Lübeck. Am 23. Dec. der Buchdruckereibesitzer Bonaventura Christoph Vorcher, seit 52 Jahren Verleger des „Lübeck'schen Anzeiger“.

Schwern i. M. Am 10. Jan. im städtischen Krankenhaus nach kurzem Krankenlager an der Lungenchwindsucht der Seher Johannes Lump aus Wien, 25 Jahre alt. Wien. Am 18. Jan. Seher Jos. Homann, 30 J. alt.

Briefkasten.

G. in Juidau: Wenden Sie sich an Ihre Bezugsquelle. Für die Beantwortung unsern Dank. — A. in Finsterwalde: Adresse G. Roy in Neier-Suppen (Hofe Buchbinder). — W. in Neva: Wir wollen es nicht versuchen. — Porto beantragen wir nicht. Für das Eingehende und Verprohene unsern Dank. — A. in Calbe: Bis Ende Juni 1868 13 Sgr., welchen Betrag Sie vorläufig an uns einfinden können. — B. in Nordhausen: 1) Ausgelassene gabten von da ab, wo sie Gehilfen werden; 2) nach Subditoren vierel; halbjährlich; 3) Legitimationen werden jedem Mitgliede von Hrn ab ausgehelt. — A. in Augsburg: Die Proshüre wollen Sie gef. auf Buchhändlerwege direct beziehen. Für das Ueberhandte senden Sie uns 10 Sgr. — † in Hannover: Hat uns sehr gefreut, ein Lebenszeichen aus dieser von unserm Repertoir längst verghissenen Stadt zu bekommen. — G. in Friedberg: Zu dem Abnommenspreise kommen jährlich 17 Sgr. Stempelsteuer. — S. in Stuttgart: Auf die Notizen verzichten wir; Dank für die Aufmerksamkeite. — S. in Coblenz: Dankend erhalten. — L. in Dresden: Schaben könnte ein solcher Besuch sicherlich nicht. Wir werden jedoch damit noch ein wenig warten müssen. — S. in Glogau: Der „Corr.“ kommt hier Donnerstags Nachmittag zur Post, der Aufschlag ist die Stempelsteuer; wegen den anderen Artikeln wollen Sie sich an Ihren Besteller wenden. — M. in Rürth: Von Juli 66 bis Dec. 67 sind anderthalb Jahre! Gegengruß! — P. in Greifswald, R. in Wien: Erhalten. — A. in Berlin: War für diese Nummer nicht möglich. — A. in Bredum: Herzlichen Dank für den schätzbaren Beitrag; derselbe soll baldmöglichst seinen Platz finden. — Dr. Joseph Böhm in Weimar: Wir können Ihr Eingehendes nicht aufnehmen, weil dadurch keine der betr. Ausgaben entlastet wird. Für Hoffmeister eingegangen: Von der Rindhardt'schen Buchdruckerei in Leipzig 1 Thlr. 25 Sgr.; von den Collegen in Götting 5 Thlr.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Herr Oscar Breitshedel aus Leipzig ist in Folge seines Betragens in Augsburg einerseits, und der gravirenden Annonce in Nr. 27 des „Corr.“ (1867) sowie der Halle'schen u. Vorgänge andererseits aus dem Buchdrucker-Gauverein von Schwaben und Neuburg, als Zweigverein des Deutschen Buchdruckerverbandes, ausgeschlossen.

Namens des Ausschusses: A. Sauer, Schriftf.

Niederrheinischer Buchdruckerverband.

Die dem Verbands beigetretenen Orts- und Bezirksvereine, welche mit Beiträgen pro 1867 noch zurück sind, werden freundlichst gebeten, diese kleine Angelegenheit doch in Eile zu berichtigen.

Düsseldorf, 26. Jan. 1868. W. Emig, d. J. Kassirer des N. B. V.

In einer gewerbereichen Stadt der Provinz Brandenburg ist eine sehr rentable Buchdruckerei mit dem Verlage eines Kreisblattes Familienverhältnisse halber zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen Rud. Woffe in Berlin, Friedrichstr. 60.

Eine kleine Buchdruckerei, neben welcher bisher Lithographie und Steindruckerei mit Erfolg betrieben wird, mit dem Verlage eines politischen Blattes und mehreren festen Arbeiten, steht unter sehr günstigen Bedingungen in einer Fabrikstadt sofort zum Verkauf. Anzahlung gering. Adressen unter Chiffre 100 besorgt die Exped. d. Bl.

Maschinenmeister-Gesuch.

Ein gewandter, solider Maschinenmeister, der auch nebenbei am Sechstagen tüchtig ist, findet dauernde, angenehme Condition. Solche, die an der Mische & Bachmann'schen Schnellpresse gearbeitet haben, würden den Vorzug erhalten. Offerten unter O. S. besorgt die Exped. d. Bl.

Zwei Seher

finden dauernde Beschäftigung gegen hohen Lohn in G. Gerlach's Buchdruckerei in Parchim (Mecklenburg).

Accidenzseher-Gesuch.

Ein wirklich tüchtiger, fleißiger Accidenzseher findet eine gute Stelle. Gehalt, bei täglich 10stündiger Arbeit, höchstens 6 Thlr. Antritt am 1. April, unter Umständen auch früher. Offerten, denen Probestarbeiten beizufügen sind, besorgt die Exped. d. Bl. unter A. Z. # 21.

Ein tüchtiger Accidenzseher

sucht Stellung. Offerten sub X besorgt die Exped. d. Bl.

Ein Accidenzseher, in allen Arbeiten routinirt, findet in einer schönen Stadt am Rhein bei sehr gutem Salair eine dauernde und angenehme Stellung.

Frankrite Offerten sub K. V. 327, mit Sachproben, besördert die Annoncexpedition von G. L. Waube & Cie. in Frankfurt a. M.

Ein durchaus erfahrener Maschinenmeister zur Leitung mehrerer Schnellpressen wird mit hohem Gehalt Langen'sche Buchdruckerei in Köln.

Ein tüchtiger und gewandter

Stereotypengießer,

der in allen Zweigen der Stereotypie, in der Gyps- und Papiermethode sowohl als auch im Stereotypiren von Illustrationen gründlich erfahren und tadellose Arbeit zu liefern im Stande ist, kann sofort gute und dauernde Condition im Bibliographischen Institut in Hildburghausen erhalten.

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

der im Werk-, Accidenz- und Illustrationsdruck durchaus routinirt ist, sucht sofort dauernde Condition. Gef. Offerten unter J. S. beliebe man der Exped. d. Bl. einzusenden.

Ein gebilfter, mit guten Zeugnissen versehener Accidenzseher, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, sucht zum Antritt vom 1. März an Condition. — Gef. Adressen mit Angabe der Bedingungen werden unter X. X. # 50 franco durch die Exped. d. Bl. erbeten.

Herr Emil Aunshmann aus Berlin, derzeit in Wiesbaden in der Stein'schen Officin in Condition, wird auf diesem Wege aufgefordert, seine Verbindlichkeiten gegen Unterzeichneten sofort zu berichtigen, widrigenfalls andere Maßregeln gegen ihn ergriffen werden. Mainz. Siegfried Müldner.

Ich ersuche diejenigen Herren Buchdrucker, welche von dem Aufenthaltsorte des Schriftsetzers Conrad Fischer aus Mainz Kenntnis haben, mir gefälligst davon Anzeige zu machen. C. Fischer. Dominikanerstraße 4, Mainz.

Der Herr Maschinenmeister Wenzel Slawick aus Böhmen wird ersucht, seine genaue Adresse anzugeben, da auf die unentgeltlich geschriebene keine Sachen verabsolgt werden können. Leipzig den 29. Jan. 1868. W. Halliger.

Herrn Buchdrucker Petersen aus dem Hofsteinischen, im Jahre 1862 für die Buchhandlung Schmale & Cie. in Schwerin thätig, ersuche ich um Angabe seines jetzigen Aufenthalts, da ich ihm wichtige Mittheilungen zu machen habe. Friedr. Wendt, Buchbändler.

Fabrik aller Maschinen, Instrumente etc.

Mechan. Werkstätte, Holz-Utensillen für

Buchdrucker, Lithographen, Buchbinder, Schriftgießer etc.

Fritz Jänecke in Berlin

76. Sebastianstrasse 76.

Illustrierter Preis-Courant steht auf Verlangen zur Verfügung. — Jede Druckerei-Einrichtung wird in kürzester Zeit ausgeführt.

Schiefsteg-Club.

Sonnabend, 1. Febr. brian, Abends 1/2 9 Uhr, Generalversammlung. Tagesordnung: Vorstandswahl, Rechnungsablage, Beratung über den nächsten Ausflug, Aufnahme neuer Mitglieder. D. B. [77]

Schriftgießer-Club.

Sonnabend, den 1. Febr. Monatsversammlung. Der Vorstand.

Fortbildungs-Verein.

Vereinsversammlung: Freitag, 31. Jan., Abends 8 Uhr, im Schützenhause: Vortrag von Hrn. Adv. Freitag. Bibliothek und Lesesirkel: Sonnabend im Vereinslocale. Sparkasse: Sonnabend im Vereinslocale Expedition. Directorium: Dienstag, den 4. Februar, Sitzung. Tarifcommission: Montag: Sitzung bei Halliger. Unterrichtsstunden: Montag u. Donnerstag, Abends 8 Uhr, Französisch. — Dienstag u. Sonnabend, Abends 1/2 8 Uhr, Buchhaltung. Fremdenverkehr: Fr. W. Halliger, Friedrichsstraße 5. Vereinsfeuer: 1 1/2 Ngr. (incl. Verbandssteuer). Debattierclub: Mittwoch, 5. Febr., Sitzung.

Bereinsbuchdruckerei.

Unter Hinweis auf unser Inferat in Nr. 1 d. Bl. machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß Sonnabend, den 1. Februar, die erste Einzahlung auf die vierte Serie erfolgt. Wir bitten die hiesigen wie auswärtigen Collegen sich thunlichst zahlreich an diesem Unternehmen zu betheiligen.

Grundbedingungen zur Theilnahme: Die Einzahlung geschieht höchstens 2 1/2 Ngr. pro Actie. Vollenziehung gewährt Bürgenschein vom Tage der Einzahlung bis zur Erfüllung des Beschlusses. Beträgen die fortlaufenden Einzahlungen ist nicht gestattet. Mehr als vierwöchentliches Retiriren nicht, nach vorheriger Genehmigung, den Rest des Geldes zum Nutzen der Gesellschaftskasse nach sich. Mitzahlung kann nur im Fall des Todes eines Interessenten und auch nur so lange stattfinden, bis die Actie nicht voll eingezahlt ist. Die Actien lauten nur auf den Inhaber und werden erst nach der letzten Einzahlung ausgegeben. Verkauf können dieselben nur mit Zustimmung des Verwaltungsrathes werden. Alle Anfragen und Geldsendungen sind portofrei an Bernhard Meersch, Otto Wigand's Buchdruckerei, zu richten. Das provisorische Comité.